

# **Europa im Blickfeld**



**CDU / CSU**  
Fraktion im Deutschen Bundestag

Aus der Arbeit der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament und der internationalen Arbeit der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Jahrgang: 1988

Ausgabe: I

Datum: 30. November 1988

## **Sonderausgabe**

**Aktionsprogramm der Europäischen Volkspartei**

**1989–1994**

**An der Seite der Bürger**



einstimmig verabschiedet vom VII. Kongress der EVP

6/65/4-89

**7.–8. November 1988  
Konferenzzentrum  
Luxemburg**

#### GELEITWORT

Von Jacques SANTER  
Präsident der Europäischen Volkspartei

Der Aufbau Europas ist in eine entscheidende Phase getreten.

Es handelt sich heute nicht mehr nur darum, die Idee der Einigung Europas zu propagieren, vielmehr geht es jetzt um ihre Verwirklichung.

Aber welches Europa?

Einige wünschen allenfalls eine Freihandelszone. Andere erklären: "Entweder wird es ein sozialistisches Europa geben oder gar kein Europa!" Kuriose Auffassungen von der Europäischen Gemeinschaft!

Gerade zu einer Zeit, da die Ideologien Konkurs anmelden und sowohl der zügellose Liberalismus wie der einengende Sozialismus keinen Zulauf mehr verzeichnen, beobachten wir Christliche Demokraten mit Gelassenheit diese Nachhutsgeschäfte derer, die Europa auf überholten Konzeptionen errichten wollen. Sie entsprechen damit nicht den Erwartungen und Interessen der großen Mehrheit der Europäer.

Es ist ebenso sinnvoll wie notwendig, jetzt daran zu erinnern, wie sehr unsere Ziele und Werte unerlässlich sind für ein starkes, demokratisches und menschliches Europa.

Sinnvoll, da die gesellschaftlichen Veränderungen die verstärkte Rückkehr zu Werten erkennen lassen, die noch vor Kurzem unter Berufung auf eine modische Liberalität auf die Rangstufe von Fossilien verwiesen wurden. Die Jugend entdeckt heute neu, daß die Familie der soziale Raum ist, in dem die Entwicklung der Person am stärksten gefördert wird.

Notwendig, da wir inzwischen wissen, daß Produktivität und Erfolg der Unternehmen von der Möglichkeit abhängen, die den Arbeitnehmern gegeben wird, sich beruflich zu entwickeln und als verantwortliche Menschen zu entfalten. Sie dürfen nicht - wie dies allzu oft unter Berufung auf einen dogmatischen Sozialismus geschehen ist - als Rädchen im Getriebe behandelt werden.

Angesichts der neuen Welt, die sich abzeichnet, sind Theorien und vorgefaßte Meinungen von links oder rechts überholt. Vor allen Dingen ist es aber auch unmöglich, damit den Herausforderungen der Zukunft zu begegnen.

Wenn die personalistische Botschaft der Christlichen Demokraten immer noch von einer so leuchtenden Modernität ist, liegt der Grund vor allem darin, daß wir beständig an der Seite der Bürger stehen, um Lösungen für ihre Probleme zu finden. Wir lehnen es ab, uns der Bürger zu bedienen, um irgendeiner Ideologie oder besonderen Interessen zum Siege zu verhelfen.

Es lag deshalb nahe, dem Aktionsprogramm der EVP den Titel voranzustellen: "An der Seite der Bürger". Der umfangreiche Text mit seinen weitreichenden, konkreten Aussagen zu nahezu allen Fragen der Politik wurde vom VII. Kongreß der EVP am 7./8. November 1988 in Luxemburg diskutiert und einstimmig verabschiedet. Dieser Kongreß stand unter dem doppelten Zeichen der Solidarität und der Effizienz. Beide Begriffe, die das Herzstück des christlich-demokratischen Denkens ausmachen, müssen eine un trennbar e Verbindung miteinander eingehen, um das Entstehen und die Verwirklichung der Europäischen Gemeinschaft zu fördern, die diesen Namen mit Recht trägt.

Seite

## INHALTSÜBERSICHT

- 6 WIR STÄRKEN DIE DEMOKRATIE IN DER GEMEINSCHAFT UND SCHAFFEN DIE  
EUROPÄISCHE UNION

6 - Wir schaffen die Europäische Union  
8 - Wir wollen mehr Demokratie in der Europäischen Gemeinschaft

Kapitel II:

12 WIR SCHAFFEN EUROPA ALS MODERNNEN, LEISTUNGSFÄHIGEN UND HUMANEN  
WIRTSCHAFTS- UND SOZIALRAUM

12 - Wir sichern mit dem Binnenmarkt die wirtschaftliche und soziale  
Zukunft  
15 - Wir ergänzen den Binnenmarkt durch den europäischen Sozialraum  
17 - Wir schaffen neue Arbeitsplätze und gestalten das Arbeitsleben  
flexibel, beschäftigungswirksam und familienfreundlich  
19 - Wir entwickeln eine gemeinschaftliche Verkehrspolitik  
21 - Wir fördern die Initiative der kleinen und mittleren Unternehmen  
23 - Wir erstreben eine Agrarpolitik, die die Zukunft der landwirt-  
schaftlichen Betriebe sichert  
26 - Wir fördern eine zukunftsgerichtete und umweltgerechte Fischerei-  
politik  
27 - Wir verwirklichen die europäische Forschungs- und Technologie-  
gemeinschaft

Kapitel III:

29 WIR GESTALTEN EINE MENSCHLICHE GESELLSCHAFT IN EINEM EUROPA DER  
BÜRGER

- 29 - Wir schützen die Natur und erhalten eine lebenswerte Umwelt
- 32 - Wir stellen den wissenschaftlich-technischen Fortschritt in den Dienst des Menschen unter Achtung der ethischen und rechtlichen Prinzipien
- 34 - Wir fördern Kultur und Bildung
- 36 - Wir wollen ein familien- und kinderfreundliches Europa
- 39 - Wir ebnen Frauen neue Wege
- 40 - Wir eröffnen der Jugend neue Chancen für die Zukunft
- 41 - Wir wollen, daß die alten Menschen in unserem Gemeinwesen einen ehrenvoll Platz einnehmen
- 42 - Wir fördern die Verbesserung der Lebenssituation behinderter Mitbürger
- 43 - Wir bekämpfen die Armut
- 43 - Wir fordern gemeinschaftliche Maßnahmen gegen Aids
- 44 - Wir bekämpfen den Drogenmißbrauch
- 44 - Wir entwickeln einen gemeinsamen Rechtsraum und erhalten die innere Sicherheit

Kapitel IV:

46 WIR STÄRKEN EUROPAS SICHERHEIT UND DEN FRIEDEN IN DER WELT

- 48 - Wir vertiefen die Partnerschaft in der westlichen Welt
- 49 - Wir fördern die Zusammenarbeit und Vertrauensbildung mit den Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas
- 52 - Wir entwickeln die auswärtigen Beziehungen der Europäischen Gemeinschaft und ihre Vermittlerrolle in der Welt
- 53 - Wir kämpfen für einen gerechten Interessenausgleich mit den Ländern der Dritten Welt
- 57 - Wir setzen uns für ein europäisches Asylrecht und eine gesellschaftliche Flüchtlingspolitik ein
- 59 - Wir verteidigen Menschenrechte und Demokratie weltweit

## KAPITEL I

### WIR STÄRKEN DIE DEMOKRATIE IN DER GEMEINSCHAFT UND SCHAFFEN DIE EUROPÄISCHE UNION

101. Die Politik der Europäischen Volkspartei beruht auf einem christlichen Verständnis vom Menschen und seiner Verantwortung vor Gott. In Ehrfurcht vor der Schöpfung, die uns Menschen zu treuen Händen überantwortet ist, sind wir verpflichtet, sie für künftige Generationen lebenswert zu erhalten. Wir Christlichen Demokraten orientieren uns an dem Auftrag, auf dieser ethischen Grundlage unsere Gesellschaft in Europa freiheitlich, gerecht und solidarisch zu gestalten.

102. Wir sind davon überzeugt, daß für die Entwicklung der europäischen Gesellschaft die Orientierung an diesen Überzeugungen und Prinzipien bedeutsam und notwendig ist. Aufbau und Entwicklung der Europäischen Gemeinschaft sind durch den Beitrag christlich-demokratischer Politiker in hohem Maße von christlich-demokratischen Grundsätzen geprägt worden.

103. Für uns Christliche Demokraten in der EVP ist Europa mehr als ein geographischer Begriff. Für uns bedeutet Europa eine politische, geistige und kulturelle Wertegemeinschaft. Gemeinsam fühlen wir uns der Würde des Menschen und der Achtung des Lebens von der Befruchtung bis zum natürlichen Tod verpflichtet. Wir setzen uns dafür ein, daß jeder einzelne in Verantwortung für den Nächsten seine Persönlichkeit frei entfalten kann. Die Grundwerte Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit - Maßstab christlich-demokratischer Politik - sind gemeinsames Gedankengut aus der geistigen Entwicklung Europas. Wir sehen die Europäische Gemeinschaft in ihrer gegenwärtigen Form als Ausgangspunkt für das wahre Europa von morgen, das erst dann Gestalt gewinnt, wenn alle Völker des Kontinents die Möglichkeit haben, sich in freier Selbstbestimmung zu äußern.

104. Die Europäische Gemeinschaft verbürgt Freiheit und pluralistische Demokratie. Sie ist lebendige und sich ständig entwickelnde Wirklichkeit, die Fortschritt in Freiheit und Gerechtigkeit sichert; sie ist Beweis dafür, daß durch Selbstbestimmung, Freizügigkeit und gegenseitiges Vertrauen Grenzen überwunden werden und dauerhafter Friede entsteht.

#### Wir schaffen die Europäische Union

105. Die EVP sieht es als ihre historische Aufgabe an, die Einigung Europas weiter voranzutreiben und schließlich zu vollenden. Nur ein geeintes Europa kann seine Zukunft in Freiheit, Sicherheit und Solidarität gestalten. Deshalb bleibt die entscheidende Zukunftsaufgabe für unsere Politik der wei-

tere Ausbau der Europäischen Gemeinschaft zu einer Politischen Union; hierzu gehört sowohl eine sozial ausgestaltete Wirtschafts- und Währungsunion als auch eine Sicherheitsunion.

106. Wir setzen uns ein für eine gerechte politische Ordnung Europas, die dem Wohl aller Bürger dient, insbesondere der Schwachen. Sie soll den Menschen ein Leben in Freiheit, Sicherheit und Wohlstand ermöglichen; sie muß seine kulturelle Entfaltung als unverzichtbares persönliches Recht anerkennen, freien gesellschaftlichen Vereinigungen Raum zur Betätigung eröffnen, mit Natur und Umwelt sorgfältig umgehen und sich ihrer Verantwortung in der Welt bewußt sein. Zusammenarbeit und Einheit der Europäer müssen sich auf diese Prinzipien gründen, um die Freiheit und die Rechte der Bürger gewährleisten zu können. Die parlamentarische repräsentative Demokratie muß auch den Frauen Chancen eröffnen, in ihren Organen angemessen vertreten zu sein, um an diesen Zielen mitzuwirken.

107. Wir wollen ein Europa gestalten, das auf allen Ebenen seine Einigung erfährt. Die politische Einigung muß von allen Teilen der Bevölkerung und auch von den gesellschaftlichen Gruppen und Verbänden mitgetragen werden, deren Zusammenschluß auf europäischer Ebene wir fördern. Wir denken dabei an die Vereinigungen der Wirtschaft, an Universitäten und Forschungseinrichtungen, die Gewerkschaften, Umweltorganisationen, Frauen-, Alten- und Jugendverbände, Entwicklungshilfeorganisationen, Verbraucherverbände, an kulturelle Vereinigungen und an die Medien sowie an alle Verbände, die wichtige gesellschaftliche Verantwortung tragen. Erst wenn die europäische Einigung gesellschaftlich getragen wird durch alle Bürger und ihre Verbände und Organisationen, wird sie mit Leben erfüllt. Auch die europäische Demokratie braucht die Vielfalt in der Gesellschaft verwurzelter Organisationen. Eine solche pluralistische Gesellschaft bietet Raum für die vielseitige Entwicklung von verantwortungsbewußten Menschen.

108. Europa darf kein zentralistischer Staat werden. Die Verteilung der politischen Verantwortung auf lokale, regionale, nationale und gemeinschaftlich-europäische Organe ist eine Voraussetzung für die von uns erstrebte demokratische und gerechte Gesellschaft; sie entspricht dem Prinzip der Subsidiarität. Der Grundsatz, wonach die größere Einheit niemals Aufgaben übernehmen soll, die die kleinere Einheit zufriedenstellend erfüllen kann, soll in den Verträgen der Europäischen Gemeinschaft verankert werden. Die Verantwortlichkeit muß jeweils der Ebene zugewiesen werden, auf der sie im Dienste der Gerechtigkeit, der Solidarität und der sorgfältigen Verwaltung am wirksamsten und in engster Verbindung mit den Bürgern wahrgenommen werden kann. Eine unbürokratische und bürgernahe Verwaltung erfordert, daß die Kompetenzen in den Teilstaaten und Regionen gewahrt bleiben. Nur Aufgaben, die von den einzelnen nationalen Regierungen nicht bewältigt werden können, müssen von gemeinschaftlichen Organen übernommen werden. Die nationalen, regionalen und lokalen Behörden behalten in dieser Ordnung ihre Bedeutung und ihre spezifische Funktion; die typischen nationalen, regionalen und lokalen Kompe-

tenzen und die daraus folgenden Unterschiede müssen respektiert werden. In diesem Zusammenhang müssen die Europäische Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten die Rechte der Minderheiten nachdrücklich schützen.

109. Wir brauchen ein starkes, einiges Europa, weil wir nur so in der Welt bestehen können. Nur ein Europa, das mit einer Stimme spricht, kann sein ganzes Gewicht zur Wahrung seiner politischen und wirtschaftlichen Interessen in die internationale Politik einbringen; nur ein Europa, das zum Binnenmarkt, zu einer Sozial- und Wirtschafts- sowie Technologiegemeinschaft zusammenwächst, kann auf den Weltmärkten erfolgreich sein und unseren Wohlstand mehren. Nur ein vereintes Europa kann den Ländern der Dritten Welt wirklich helfen, ihre Schuldenlast zu tragen und soziale Gerechtigkeit zu erlangen. Nur vereint kann Europa seine Pflichten bei der Erhaltung von Sicherheit und Frieden wahrnehmen und gleichberechtigter Partner Nordamerikas sein; nur gemeinsam kann das freie Europa im Dialog mit den Völkern Ost- und Mitteleuropas den Abbau von Spannungen fördern und dazu beitragen, die Spaltung Europas zu überwinden.

110. Unsere Völker wollen in der Gemeinschaft nicht weniger Demokratie als zu Hause. Deshalb wählen die Bürger Europas zum dritten Mal in freier, geheimer und direkter Wahl ein gemeinsames Europäisches Parlament, das ein an der Gesetzgebung voll mitwirkendes Organ für die Behandlung der großen europäischen Fragen der Gegenwart und der Zukunft werden muß. Sie nehmen damit ein europäisches Bürgerrecht wahr. Mit ihrer Wahlbeteiligung bestimmen sie die Chancen, das Europäische Parlament zur zentralen Kraft des weiteren Einigungsprozesses zu machen und Einfluß darauf zu nehmen, wie es weitergeht mit Europa.

Wir wollen mehr Demokratie in der Europäischen Gemeinschaft

111. Die EWP fordert eine Reform des institutionellen Systems der Europäischen Gemeinschaft entsprechend dem vom Europäischen Parlament am 14. Februar 1984 verabschiedeten Entwurf eines Vertrages zur Errichtung der Europäischen Union. Wir drängen auf demokratische und gemeinschaftliche Prozeduren.

112. Die in den Mitgliedstaaten verfassungsrechtlich vorgegebene innerstaatliche Kompetenzverteilung ist zu respektieren.

113. Die EWP will die fortschreitende Verwirklichung der Vereinigten Staaten von Europa mit einer Regierung, die dem demokratisch gewählten, mit dem Recht der Gesetzgebung und der Kontrolle der Exekutive ausgestatteten Europäischen Parlament verantwortlich ist. Die Effizienz der politischen Entscheidungsprozesse und administrativen Dienste muß verbessert werden.

Deshalb setzt sich die EVP dafür ein,

- in Fortführung der Reformen der Einheitlichen Europäischen Akte das Europäische Parlament in seinen Befugnissen und Rechten zu stärken; das Europäische Parlament muß - gemeinsam mit dem bisher allein beschließenden Ministerrat - bei der gesamten Gesetzgebung mitentscheiden sowie bei der Benennung der Mitglieder der EG-Kommission mitwirken;
- daß sich der Ministerrat an den Interessen der Gemeinschaft orientiert und mit den vertraglich vorgesehenen Mehrheitsbeschlüssen gemeinsam mit dem Europäischen Parlament Rahmenverordnungen erläßt, innerhalb derer die Kommission eine weitgehende Befugnis zu Ausführungsbestimmungen erhält; entsprechend den Prinzipien des Föderalismus sollte sich der Ministerrat langfristig in Richtung auf eine Kammer der Staaten entwickeln, die die legitimen Interessen der Mitgliedstaaten vertritt;
- daß die Kommission immer mehr die Aufgaben einer Regierung erfüllt und sich dabei auf die Probleme konzentriert, die von den nationalen Regierungen allein nicht bewältigt werden können;
- die Position des Europäischen Rechnungshofes zu stärken;
- auf Gemeinschaftsebene eine Kategorie von sogenannten "Gemeinschaftsvergehen" festzulegen, deren Verfolgung und Bestrafung auf dem Hoheitsgebiet aller Mitgliedstaaten einheitlich sein und deren strafrechtliche Untersuchung durch eine Behörde der Gemeinschaft sichergestellt werden sollte.

114. Die durch den Europäischen Rat von Hannover und das Europäische Parlament beschlossene Finanzreform hat eine wesentliche Verbesserung durch die Einführung des Bruttosozialprodukts als gerechterem Index geschaffen, stellt aber noch keine endgültige Lösung dar.

115. Die Europäische Gemeinschaft muß infolge ihrer Finanzautonomie mit einer eigenen Steuerkompetenz ausgestattet werden, um ihrer Verantwortung gegenüber den Steuerzahldern gerecht werden zu können. Die Ausübung dieser Kompetenz darf nicht ein Wachstum der allgemeinen Steuerbelastung nach sich ziehen.

116. Der Beschuß über Steuern wird den beiden Haushaltsbehörden - Rat und Parlament - übertragen; diese müssen jeweils mit qualifizierter Mehrheit entscheiden.

117. Die EVP tritt dafür ein, daß die Mitgliedstaaten nach Maßgabe ihres Bruttosozialprodukts zur Finanzierung der Gemeinschaft herangezogen werden und die Europäische Gemeinschaft ihre Finanzpolitik grundsätzlich an der Entwicklung des Bruttosozialprodukts ausrichtet. Die EVP hält uneingeschränkt am Grundsatz der Eigenmittel der Gemeinschaft fest und befürwortet die Stärkung der Finanzautonomie. Sie fordert, daß zwischen den Steuerzah-

lern und der Gemeinschaft schrittweise eine direkte Beziehung hergestellt wird, die auch das Europäische Parlament gegenüber den Steuerzahlern unmittelbar verantwortlich macht. Die Finanzierung der Gemeinschaft muß die finanzielle Autonomie sowohl der Mitgliedstaaten als auch der Gemeinschaft selbst respektieren, damit diese die ihnen zugewiesenen Aufgaben unter klarer Aufteilung der Lasten und der vorhandenen Mittel wirksam erfüllen können.

118. Das Europäische Parlament muß einen neuen Vertragsentwurf für die Europäische Union ausarbeiten, der diese Verbesserungen enthält.

119. Die EVP appelliert an die nationalen Parlamente und Regierungen, den vom Europäischen Parlament zu verabschiedenden neuen Vertragsentwurf zu ratifizieren. Die Annahme einer solchen "Unionsverfassung" durch die Parlamente und Regierungen einer Mehrheit der Mitgliedstaaten wird nach unserer Überzeugung dazu führen, daß eventuell zögernde Parlamente oder Regierungen sich der Errichtung der Europäischen Union nicht entziehen können. Nur ein entschiedenes Vorgehen, das sich nicht beeindrucken läßt von denjenigen, die die Einigung verhindern wollen, kann die Gegner der Union zu vernünftigen Kompromissen bewegen.

120. Die EVP nimmt wegen ihrer kohärenten politischen Linie und ihrer operativen Geschlossenheit, die von keiner anderen Formation erreicht wird, eine Schlüsselposition ein. Sie verfügt über die politische Kraft, die Beschußverfahren maßgeblich zu beeinflussen. Sie ist bereit und willens, dieser Verantwortung gerecht zu werden.

121. Damit der Europagedanke wieder seine ursprüngliche Triebkraft und Dynamik entfaltet, müssen die Bürger ein europäisches Gemeinschaftsbewußtsein entwickeln. Dieses europäische Gemeinschaftsbewußtsein muß auch ein politisches Bewußtsein der Menschen in den einzelnen Staaten der Gemeinschaft sein. Deshalb muß die Teilhabe der Bürger am politischen Geschehen der Gemeinschaft verbessert werden.

122. Die EVP will zur Verbesserung der politischen Teilnahmemöglichkeiten und zur Verdeutlichung des Gemeinschaftsbewußtseins

- die Einführung eines in seinen Grundsätzen einheitlichen Gesetzes für die Wahl des Europäischen Parlaments;
- für jeden Bürger das Recht, an Wahlen in seinem Heimatland teilzunehmen, auch dann, wenn er in einem anderen Mitgliedstaat ansässig ist oder sich dort zeitweise aufhält;
- die Zusammenarbeit der Konsulate der Mitgliedstaaten, damit alle Bürger der Gemeinschaft im Ausland das Recht haben, die Hilfe des am Ort eingerichteten Konsulats irgendeines Mitgliedstaats in Anspruch zu nehmen;
- mehr Aufmerksamkeit für die Verwirklichung von öffentlich-rechtlichen Formen der Zusammenarbeit in den Grenzregionen;
- eine einheitliche Rechtsgrundlage für die Tätigkeit europäischer Vereinigungen und europäischer Parteien schaffen.

123. Zum dritten Mal präsentiert die EVP ihre Politik und ihre Kandidaten dem Urteil der Wähler. Unser Ziel ist es, auch in der dritten Wahlperiode des Europäischen Parlaments die prägende europäische Kraft zu bleiben und Europa an die Schwelle des 21. Jahrhunderts zu führen. Wir wollen die Europäische Union als Modell einer freien, demokratischen, sozialen und grenzüberwindenden Ordnung in der Welt entwickeln.

## KAPITEL II

### WIR SCHAFFEN EUROPA ALS MODERNEN, LEISTUNGSFÄHIGEN, HUMANEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALRAUM

201. Die EVP sieht in einer freiheitlichen, sozial verpflichteten und leistungsfähigen Wirtschaftsordnung wie der Sozialen Marktwirtschaft ein geeignetes Instrument, die heutigen und zukünftigen Herausforderungen Europas zu bewältigen. Dort, wo die Soziale Marktwirtschaft politisch durchgesetzt wurde, hat sie den Menschen einen hohen Lebensstandard und soziale Sicherheit gebracht, die soziale Partnerschaft gefördert und Selbstbestimmung und eigenverantwortliches Handeln ermöglicht. Deshalb ist die Soziale Marktwirtschaft Ausdruck der zum christlichen Menschenbild gehörenden Idee der verantworteten Freiheit. Wie keine andere Ordnung ist die Soziale Marktwirtschaft geeignet, Gleichheit der Chancen, Wohlstand, Schutz der Umwelt und sozialen Fortschritt zu fördern; sie ermöglicht es uns, weltweit Verantwortung zu übernehmen und damit die Zukunft zu sichern.

202. Die EVP will die Soziale Marktwirtschaft in Europa fortentwickeln. Wir wollen die persönliche Initiative stärken, die Menschen immer mehr am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fortschritt teilhaben lassen und die Stellung der Schwachen in der Gesellschaft verbessern. Die Vollendung des europäischen Binnenmarktes und damit zusammenhängend des europäischen Sozialraums, der die soziale Kohäsion ermöglichen soll, macht Europa zu einem modernen, leistungsfähigen und humanen Wirtschaftsraum.

#### Wir sichern mit dem Binnenmarkt die wirtschaftliche und soziale Zukunft

203. Die EVP unterstützt das in der Einheitlichen Europäischen Akte festgelegte Ziel, den europäischen Binnenmarkt, in dem Personen, Waren, Dienstleistungen und Kapital frei verkehren können, bis 1993 zu verwirklichen. Die Entstehung eines gemeinsamen Binnenmarktes für 320 Millionen Menschen wird ähnlich wie die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft vor 30 Jahren neue Wachstumsimpulse freisetzen und damit entscheidend die Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinschaft auf den Weltmärkten stärken. Der Binnenmarkt wird einen bedeutsamen Beitrag leisten können, um die wirtschaftliche und soziale Zukunft Europas zu sichern.

204. In diesem Zusammenhang vertritt die EVP die Auffassung, daß eine angemessene Regionalpolitik es den rückständigen Regionen ermöglichen wird, den Abstand zu den begünstigteren Regionen erheblich zu reduzieren. Die von der EVP unterstützte Reform der Strukturfonds sowie die sie flankierenden Maßnahmen werden zu der für die Verwirklichung des einheitlichen Sozial- und

Wirtschaftsraums unverzichtbaren wirtschaftlichen Konvergenz beitragen. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den Römischen Verträgen, dem rechtlichen und moralischen Fundament der Gemeinschaft, und findet ihre Bestätigung in der Einheitlichen Europäischen Akte.

205. Die Vollendung des Binnenmarktes verlangt von den nationalen Regierungen politische Kompromißbereitschaft und von den Volkswirtschaften und Unternehmen aller Mitgliedstaaten erhebliche Anpassungen, die von den nationalen Regierungen zielgerecht gefördert werden müssen. Mit der Liberalisierung des Binnenmarktes muß Zug um Zug auch die Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen einhergehen. Dies darf aber nicht auf Kosten der in den einzelnen Mitgliedstaaten bewährten hohen Standards erfolgen, beispielsweise im Lebensmittelrecht, der beruflichen Bildung oder im Wettbewerbsrecht.

206. Als wichtige Vorhaben auf dem Weg zu einem europäischen Binnenmarkt mit gleichen Wettbewerbsbedingungen unterstützt die EVP

- die Beseitigung der "physischen Grenzen"  
(z.B. durch Vereinfachung von Verwaltungsvorschriften und von Kontrollen im Bereich der Gesundheitsvorsorge)
- die Beseitigung "technischer Grenzen"
  - : im Bereich der Normung und der Sicherheit,
  - : bei den öffentlichen Aufträgen,
  - : bei der Freizügigkeit für Arbeitnehmer und freie Berufe,
  - : bei Kapitalbewegungen und auf dem Dienstleistungsmarkt,
  - : durch die Schaffung eines günstigen Umfeldes für industrielle Kooperation und Investitionen,
  - : bei den indirekten Steuern,
- die Annäherung der Besteuerung von Vermögen, Sparguthaben, Kapitalbewegungen und -diensten,
- die wirtschaftliche und soziale Kohäsion.

207. In dem entstehenden Binnenmarkt muß die wirtschafts- und währungs-politische Zusammenarbeit immer enger werden. Die EVP setzt sich ein für die Weiterentwicklung des Europäischen Währungssystems (EWS) und für die Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion. Als Etappen der währungspolitischen Entwicklung eines wirtschaftlich integrierten Europa sieht die EVP

- die Stärkung des ECU als Zahlungsmittel und als Reservewährung neben Dollar und Yen,
- die Harmonisierung der Bankenaufsicht,
- die Schaffung einer europäischen Währungsunion,
- und schließlich die Errichtung einer sowohl von den Regierungen der Mitgliedsländer wie von den politischen Organen der Europäischen Gemeinschaft unabhängigen Europäischen Zentralbank, die auf die Wahrung des Wertes und der Stabilität der europäischen Währung verpflichtet ist.

208. Die Wirtschaft der Europäischen Gemeinschaft braucht einen weiteren Ausbau des europäischen Gemeinschaftspatents, ein europäisches Markenrecht, ein europäisches Arbeits- und Gesellschaftsrecht sowie eine europäische Fusionskontrolle.

209. Es gilt, durch einen einheitlichen Raum ohne Binnengrenzen die nationalen Egoismen zu überwinden und damit letztlich mehr Wohlstand für alle Bürger der Europäischen Gemeinschaft zu schaffen. Es sind vor allem die sozialen und die gesamtwirtschaftlichen Vorteile, die hier zählen: Erhöhung des Wettbewerbs, bessere Nutzung der vorhandenen Ressourcen, bessere Arbeitsteilung. Allein durch die Kontrollen an den Binnengrenzen der Europäischen Gemeinschaft entstehen Verluste von circa 12 Milliarden ECU, die es einzusparen gilt.

210. Der Binnenmarkt gibt den einzelnen Unternehmen mehr Rechtssicherheit und Kalkulierbarkeit der ökonomischen Rahmenbedingungen. Er erleichtert langfristige Dispositionen und eröffnet gerade auch der mittelständischen Wirtschaft erhebliche Entfaltungsmöglichkeiten, denn mit der Harmonisierung der Marktbedingungen und mit der Beseitigung der Grenzbarrieren entfallen Hemmnisse und Zusatzkosten, die von den kleinen und mittleren Unternehmen nur schwer überwunden werden können.

211. Bei der Verwirklichung des Binnenmarktes sollen alle Formen der Zusammenarbeit mit der Europäischen Freihandelszone (EFTA) genutzt und ausgebaut werden. Der Ausbau zur Europäischen Union darf nicht zu protektionistischen Maßnahmen der Europäischen Gemeinschaft führen, sondern muß vielmehr einhergehen mit einer Liberalisierung des Außenhandels mit allen Industrie- und Entwicklungsländern. Nur ein offenes Welthandelssystem wird am besten die Exportchancen der europäischen Wirtschaft gewährleisten und zugleich ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit erhalten und steigern.

212. Die Verwirklichung des Binnenmarktes wird auch den Verbraucherinteressen zugute kommen. Die EVP setzt sich insbesondere ein für:

- hohe Qualitätsstandards der Güter;
- Gesundheitsschutz auf höchstmöglichen Niveau bei Lebensmitteln;
- klare Verbraucherinformation, zum Beispiel durch Kennzeichnung der Zusammensetzung der Güter;
- verbesserten Rechtsschutz der Verbraucher, zum Beispiel durch eine europäische Produkthaftpflicht.

Die Verbesserung des Verbraucherschutzes hängt jedoch nicht nur von Maßnahmen der öffentlichen Stellen ab. Die Organisationen der Verbraucher müssen ebenso wie die Hersteller ihre Verantwortung übernehmen.

213. Der europäische Binnenmarkt kann nur dann verwirklicht werden, wenn wir auch die unterschiedlichen Lebens- und Arbeitsverhältnisse in den einzelnen Regionen verbessern und einander annähern. Der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt der Gemeinschaft muß gestärkt werden. Wir wollen die Disparitäten zwischen den Regionen in Europa nach und nach abbauen.

214. Die EVP begrüßt deswegen die Verdoppelung der Mittel für die Strukturfonds. Sie sind nicht nur ein Ausdruck der Solidarität mit den betroffenen Menschen, sondern ermöglichen auch eine Verbesserung der europäischen Strukturpolitik und der beruflichen Qualifikation. Die bereitgestell-

ten Mittel müssen wirkungsvoll eingesetzt werden. Eine solche Strukturpolitik ist zugleich ein Beitrag zur Vollendung des Binnenmarktes, weil sie die Wettbewerbsfähigkeit der strukturell rückständigen Regionen verbessert.

215. Grundsätze der Politik der Kohäsion sind für die EVP:

- Koordinierung der nationalen Politiken im Bereich der Infrastrukturen;
- systematische Berücksichtigung der regionalen Auswirkungen bei der Formulierung und Durchführung der Gemeinschaftspolitiken, insbesondere der Politiken, die die Errichtung des einheitlichen Binnenmarktes betreffen;
- Unterstützung der industriellen Tätigkeiten sowie der Initiativen der Unternehmer, die geeignet sind, in den wirtschaftlich schwächeren Gebieten rasch Ergebnisse zu bringen;
- die Notwendigkeit einer größeren geographischen Konzentration der Beihilfen des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE).

Wir ergänzen den Binnenmarkt durch den europäischen Sozialraum

216. Die EVP sieht in der weiteren Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft eine besondere Aufgabe. Die EVP fordert eine möglichst weitgehende Auslegung von Artikel 118 A der Einheitlichen Europäischen Akte. Die Errichtung des europäischen Sozialraums, der ein echter Bestandteil der Europäischen Union ist, muß den Binnenmarkt ergänzen, weil Unterbietungen bei sozial- und arbeitsrechtlichen Regelungen und Leistungen schwerwiegende Folgen für die sozialen Errungenchaften der Arbeitnehmer hätten.

217. Die EVP stellt fest und berücksichtigt bei ihren Überlegungen, daß in der Gemeinschaft jedes nationale System der sozialen Sicherung eine gewachsene Realität darstellt. Im Rahmen des europäischen Sozialraums müssen diese Systeme besser aufeinander abgestimmt werden. Die EVP fordert deshalb einen "sozialen Sockel", in dem eine Reihe von sozialen Grundnormen festgelegt werden, wobei die Finanzierbarkeit der nationalen Systeme zu gewährleisten ist und diese entsprechend der Entwicklung der Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaften einander angenähert werden müssen.

218. Die EVP hält es für notwendig, die soziale Absicherung, insbesondere im Bereich der Sozialversicherung, für Grenzarbeitnehmer zu verbessern und die Eingliederung von Wanderarbeitnehmern weiter zu fördern.

219. Die EVP erblickt im Bereich des Arbeitsschutzes besondere Chancen und auch eine Notwendigkeit für zukünftiges Handeln. Wir schlagen vor, Grundbedingungen des Arbeitsschutzes in Europa festzulegen; diese dürfen jedoch nicht Minimalbedingungen sein; solche Vorschriften ermöglichen Mitgliedstaaten mit hohen Arbeitsschutzstandards, ihr Niveau beizubehalten, ohne andere zu zwingen, dieses Niveau in einem einzigen Schritt einzuführen. Arbeitsschutzregelungen in der Europäischen Gemeinschaft sollen auch Wettbe-

werbsverzerrungen abbauen. Das Endziel muß ein hohes Maß an Arbeitssicherheit sein. Arbeitnehmervertreter sollen auf Betriebsebene an der Einführung und Einhaltung von Arbeitsschutzbestimmungen mitwirken können.

220. Die EVP setzt sich daher insbesondere ein für eine europäische Arbeitsstättenregelung, für eine Regelung der Sicherheit von Maschinen und, über bestehende einzelstoffbezogene Richtlinien hinaus, für generelle Schutzregeln beim Umgang mit allen krebszerregenden Stoffen.

221. Die EVP will den in der Einheitlichen Europäischen Akte institutionalisierten sozialen Dialog als wichtiges Instrument der sozialpolitischen Konsensbildung intensivieren. Sie setzt sich für das autonome Recht der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände zur kollektiven Gestaltung der Tarifverträge und für die Koalitionsfreiheit der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein.

222. Der europäische soziale Dialog

- ermöglicht den Sozialpartnern, an der Meinungsbildung über die Wirtschafts- und Sozialpolitik der Europäischen Gemeinschaft teilzunehmen;
- sichert den Sozialpartnern die notwendige Autonomie, um auf Gemeinschaftsebene zu Vereinbarungen zu gelangen, die sie, wenn nötig, im Rahmen ihrer nationalen Rechtsordnung und Gegebenheiten umsetzen können.

223. Die EVP tritt für die Ausgestaltung der Informations-, Anhörungs- und Mitbestimmungsrechte geheim gewählter Arbeitnehmervertreter ein:

- durch Informations- und Anhörungsrechte von Arbeitnehmervertretern des Betriebes in multinationalen Unternehmen als erstem Schritt,
- durch Informations-, Anhörungs- und Mitbestimmungsrechte von Arbeitnehmervertretern auf Betriebs- und Unternehmensebene u.a. in Fragen der Sicherung des Arbeitsplatzes, des Arbeitsschutzes und der Arbeitsbedingungen insgesamt (Betriebsrat),
- durch die Beteiligung von Arbeitnehmervertretern an Unternehmensentscheidungen auf der Grundlage der Fünften und Elften Richtlinie zum Gesellschaftsrecht in den Fassungen des Europäischen Parlaments.

224. Die Teilhabe des Arbeitnehmers am Produktivvermögen ist eine prinzipielle Forderung der Christlichen Demokraten. Die EVP schlägt eine Rahmenrichtlinie vor, die dem einzelnen Arbeitnehmer eine persönlich verfügbare Beteiligung an seinem Unternehmen entsprechend den Zuwächsen oder an anderen Unternehmen ermöglicht. Dieses erfordert öffentliche Fördermittel, gesetzliche Absicherungen und tarifvertragliche Vereinbarungen. Entsprechend der jeweiligen Beteiligungsart ist damit ein Einfluß auf Unternehmensentscheidungen verbunden.

Wir schaffen neue Arbeitsplätze und gestalten das Arbeitsleben  
flexibel, beschäftigungswirksam und familienfreundlich

225. Die Schaffung neuer Arbeitsplätze bleibt auch in den kommenden Jahren eine der größten Herausforderungen an unsere Politik. Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Schaffung neuer Arbeitsplätze liegen in der primären Verantwortung der Sozialpartner. Hinzukommen muß eine vernünftige Wirtschaftspolitik, die günstige Rahmenbedingungen schafft. Wir anerkennen, daß die Europäische Gemeinschaft eine besondere Verantwortung für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit trägt; ihre Maßnahmen müssen die Maßnahmen der nationalen Regierungen und der Sozialpartner stimulieren. Der Abbau der Arbeitslosigkeit erfordert langen Atem und die Bereitschaft aller Beteiligten und Betroffenen, insbesondere der Sozialpartner, zu eigenen Anstrengungen.

226. Die EVP will die Fortsetzung einer konsequenten Politik für mehr Beschäftigung, deren Grundlage die Soziale Marktwirtschaft ist. Sie lehnt Programme ab, die an den Bedürfnissen des Marktes vorbeiziehen, denn dies ist nicht der Weg zu mehr Arbeitsplätzen sondern zu mehr Schulden. Für die EVP stellt die Steigerung der privaten und öffentlichen Investitionen im Rahmen einer koordinierten Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten den Motor für dieses angestrebte Wachstum dar.

227. Die Chancen für mehr Beschäftigung werden durch die Dynamik des europäischen Binnenmarktes entscheidend gefördert werden. Er verbessert die Rahmenbedingungen für eine offensive Strategie zur Stärkung der Wachstumskräfte in Europa. Er wird bestehende Arbeitsplätze sichern und neue Arbeitsplätze schaffen. Deshalb wird der Binnenmarkt nicht nur den Verbrauchern sondern auch den Arbeitnehmern zugute kommen.

228. Für bestimmte Personengruppen, z.B. Angehörige der Zollbehörden, deren Arbeitsplätze durch die Beseitigung der Binnengrenzen verlorengehen, müssen nationale Umstellungsprogramme durchgeführt werden, die durch den Europäischen Sozialfonds zu unterstützen sind. Umschulung und Weiterbildung müssen ihnen neue Chancen in anderen Berufen eröffnen.

229. Neben mehr Investitionen, wirtschaftlichem Wachstum und der Anwendung moderner Technologien unterstützt die EVP eine moderne, aktive Arbeitsmarktpolitik, wobei flankierenden sozialen Maßnahmen die notwendigen Anstrengungen gelten müssen. Die EVP erblickt in der beruflichen Bildung und Weiterbildung eine entscheidende Voraussetzung dafür, daß die Arbeitnehmer den neuen Anforderungen an einen modernen Arbeitsplatz gerecht werden. Eine gute Qualifikation schützt am besten vor Arbeitslosigkeit, und dort, wo sie eingetreten ist, eröffnet sie Chancen, schneller wieder neue Arbeit zu finden. Das ist eine Herausforderung für die Wirtschaft und die Arbeitsmarktpolitik.

230. Die EVP unterstützt daher nachhaltig die nationalen Qualifizierungs- und Berufserfahrungsprogramme, die insbesondere arbeitslosen Jugendlichen, älteren Arbeitnehmern, wiedereinzugliederten Frauen und langfristig Arbeitslosen neue Chancen eröffnen.

231. Die EVP fordert, daß der Europäische Sozialfonds ein Instrument gemeinschaftlicher Arbeitsmarktpolitik bleibt und nicht zu einer regionalen Hilfskasse wird. Wir unterstützen den Vorschlag, den reformierten Fonds auf die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit, die berufliche Eingliederung der Jugendlichen und die Wiedereingliederung von Frauen auszurichten. Dabei sollen auch Maßnahmen zur Berufsbefähigung von Jugendlichen ohne qualifizierten Schulabschluß und von ungelernten Arbeitnehmern gefördert werden.

232. Die EVP setzt sich für eine Flexibilisierung der Arbeitszeit ein, die in enger Abstimmung mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern erfolgen sollte. Mehr Teilzeitarbeit schafft Platz für Neueinstellungen und leistet so einen Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit. Sie muß auch denjenigen Menschen helfen, die einen Lebens- und Arbeitsrhythmus wollen, der ihnen sowohl die Wahrnehmung ihrer Aufgaben in der Familie wie im Beruf erlaubt. Flexibilität gibt besonders Frauen und zunehmend auch Männern, die Familienaufgaben übernommen haben, die Chance, Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren. Eine solche Flexibilisierung muß sozial- und arbeitsrechtlich abgesichert werden.

233. In einer Zeit hoher Arbeitslosigkeit und großen technologischen Fortschritts können Arbeitszeitverkürzungen in der Verantwortung der Sozialpartner in bestimmten Bereichen die Beschäftigungschancen von Arbeitsuchenden verbessern. Arbeitszeitverkürzungen dienen jedoch nur dann der Solidarität, wenn die Arbeitsplatzbesitzenden mit den Arbeitslosen Arbeit und Lohn teilen. Arbeitszeitverkürzungen dürfen nicht zu einer Erhöhung der Stückkosten führen.

234. Die Arbeitsmarktprobleme in den Ländern der Gemeinschaft lassen sich nur solidarisch lösen. Besonderer Unterstützung bedürfen die ärmeren Regionen Europas und solche, die den Prozeß der Umstrukturierung noch nicht völlig verkraftet haben. Die Lösung der Beschäftigungsproblematik bleibt daher weiter eine Aufgabe für die gesamte Gemeinschaft; niemand darf Vorteile zu Lasten des anderen für sich beanspruchen.

235. Zuwanderer nehmen auf dem Arbeitsmarkt einen besonderen Platz ein. Die EVP tritt für ihre Gleichbehandlung am Arbeitsplatz und im gesellschaftlichen Leben ein; besondere Hilfestellungen, vor allem im Bereich des Sprachunterrichts, müssen ihnen die Integration erleichtern. Die zu hohe Arbeitslosigkeit unter den Zuwanderern muß mit spezifischen Maßnahmen bekämpft werden. Die EVP lehnt mit großer Entschiedenheit jegliche Form des Rassismus oder der Diskriminierung gegenüber den Zuwanderern ab.

236. Die Europäische Gemeinschaft muß Maßnahmen für die Zuwanderer aus Nicht-EG-Staaten hinsichtlich ihrer Einreise, ihrer Aufnahme durch die einheimische Bevölkerung und ihrer freiwilligen Rückkehr ergreifen. Die illegale Einreise muß verhindert werden. Für legal im Gastland arbeitende Menschen und ihre Familien sind Integrations- und soziale Betreuungsmaßnahmen unentbehrlich. Gastarbeiter, insbesondere die zweite und dritte Generation, müssen auf allen Ebenen des gesellschaftlichen Lebens aktiv und umfassend beteiligt werden.

237. Die freiwillige Rückkehr von Zuwanderern, die sich in ihren Heimatländern eine Existenz aufbauen wollen, sind durch finanzielle Hilfen zu unterstützen. Ihre Rückkehr muß im Rahmen einer wirkungsvollen und mit den Heimatländern abgestimmten Entwicklungspolitik angeboten werden. Dies bedeutet, daß die heutigen Gastländer Maßnahmen ergreifen müssen, um die Wiedereingliederung der Gastarbeiter in ihren Heimatländern, u.a. durch Berufsbildungs- und Umschulungsprogramme zu erleichtern.

238. Es sollte ein Informationsaustausch auf Gemeinschaftsebene stattfinden mit dem Ziel, die nationalen Einwanderungspolitiken zu harmonisieren und das Entstehen sozialer, Lohn- oder Rassendiskriminierung zu verhindern.

Wir entwickeln eine gemeinschaftliche Verkehrspolitik

239. Ein gemeinsamer europäischer Verkehrsmarkt ist unerlässlich für die Vollendung des Binnenmarktes und die Schaffung eines Europa ohne Grenzen. Auf Antrag des Europäischen Parlaments, den Ministerrat wegen Untätigkeit zu verurteilen, entschied der Europäische Gerichtshof in seinem historischen Spruch vom Mai 1985, der Ministerrat sei verpflichtet, in einer angemessenen Zeitspanne die Dienstleistungsfreiheit auf den Verkehrssektor auszudehnen. Die Parallelität bei der Einführung von Liberalisierungs- und Harmonisierungsmaßnahmen sollte in der Vierjahres-Periode bis Ende 1992 gewährleistet sein. Die EVP hat sich auf diese Zwei-Pfeiler-Politik festgelegt und mißt der schrittweisen Beseitigung von Verzerrungen große Bedeutung bei, um Wettbewerbsgleichheit zwischen den europäischen Verkehrsunternehmen zu garantieren.

240. Eine in sich geschlossene, effiziente und koordinierte gemeinsame Verkehrspolitik ist für Europa von grundlegender Bedeutung. Sie sichert den freien und schnellen Verkehr von Menschen und Gütern, regt die Wirtschaft an, schafft Arbeitsplätze und vermindert die Benachteiligungen der Randregionen, weil sie die Bürger Europas näher zueinander führt. Ein Sektor, der 7 % des Bruttoinlandsprodukts der Gemeinschaft hervorbringt, Arbeitsplätze für 7 % der Beschäftigten bereithält und 11 % der privaten und 40 % der öffentlichen Investitionen aufnimmt, verdient größere Aufmerksamkeit.

241. Um erfolgreich zu sein, sollte die gemeinsame Verkehrspolitik der Europäischen Gemeinschaft bestrebt sein, eine schrittweise Annäherung der entsprechenden Politiken Österreichs, der Schweiz und Jugoslawiens zu erreichen, die den Transitverkehr der Gemeinschaft gewährleisten müssen. Mit Dringlichkeit sollte eine neue, globale Strategie ausgearbeitet werden, die das Ziel verfolgt, in einer Art von konzentrischen Kreisen eine wirksame Zusammenarbeit mit den übrigen pluralistisch-demokratischen Staaten Europas und den sozialistischen Staaten des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) einzurichten.

Innerhalb dieser grundlegenden Orientierungen und im Bewußtsein der großen Bedeutung von Sicherheit und Umweltschutz setzt sich die EVP mit Nachdruck dafür ein,

242. - Steuern und Sozialverschriften im Verkehrsgewerbe zu harmonisieren, die Durchführung von Regelungen im sozialen und im Sicherheitsbereich zu verbessern und die technische Kontrolle von Kraftwagen, vor allem von Lastwagen zu harmonisieren;

243. - im Straßenverkehr das System der qualitativen Genehmigung einzuführen, das aufbaut auf Fachkenntnis, Kredit- und Vertrauenswürdigkeit;

244. - Hindernisse beim Überschreiten der Binnengrenzen der Gemeinschaft zu beseitigen;

245. - die Straßensicherheit zu verbessern;

246. - den kombinierten Transport fortzuentwickeln;

247. - eine Infrastrukturpolitik zu entwerfen, die gerichtet ist auf den Bau der wichtigsten Verkehrsachsen, auf Großprojekte und auf die Beseitigung von Engpassen im vorhandenen Straßennetz und überdies Bedingungen dafür schafft, daß für größere Vorhaben privates Kapital bereitgestellt wird; hierbei muß einer verantwortlichen Nutzung der unbebauten Landschaft und den Anliegen der Bevölkerung des ländlichen Raums in den betreffenden Mitgliedstaaten besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden;

248. - die Verkehrsverbindungen zu den Randregionen zu verbessern und die Transportkosten zu verringern;

249. - ein modernes europäisches Netz von Hochgeschwindigkeitszügen für Menschen und Güter zu entwickeln und die Gesundung der Eisenbahnen durch eine gerechte Aufteilung der Wegekosten und durch die Verbesserung von Kooperation, Management und Organisation zu fördern;

250. - das Transportsystem über Binnenwasserstraßen durch eine Verminderung der Überkapazitäten, durch neue Technologien in den Häfen usw. auszubauen;

251. - Voraussetzungen zu schaffen, die es der europäischen Schifffahrt ermöglichen, den verlorengegangenen Wettbewerbsvorteil gegenüber Konkurrenten aus Drittländern wiederzugewinnen und gleichzeitig weltweit einen freien und fairen Wettbewerb fördern; positive Maßnahmen, die dazu beitragen, ausgeflogte Schiffe in ihre europäischen Ursprungsländer zurückzuführen, verdienen tatkräftige Unterstützung; für die Zukunft sollte das Konzept einer eigenen Europäischen Flagge geprüft werden;

252. - zum Nutzen der Passagiere den Wettbewerb im Flugverkehr durch Maßnahmen im Bereich des Zugangs zum Markt, der Kapazitäten und der Verbilligung der Tarife zu fördern; dabei müssen die Pünktlichkeit der Flüge, die Bedienung abgelegener und dünnbesiedelter Gebiete und die höchstmöglichen Sicherheitsstandards beibehalten werden; angesichts des durch Überfüllung des Luftraums und Überbelastung der europäischen Flughäfen im Sommer 1988 verursachten Chaos müssen dringend einschneidende Maßnahmen mit dem Ziel einer stärkeren Kooperation bei der Flugüberwachung und der Lenkung der Verkehrsströme ergriffen werden.

Wir fördern die Initiative der kleinen und mittleren Unternehmen

253. Zahlreiche Neuerungen im Rahmen des Binnenmarktes werden den kleinen und mittleren Unternehmen zugute kommen, die bislang mit unnötigen Handelshemmissen zu kämpfen hatten.

254. Die EVP begrüßt, daß der Europäische Rat im August 1986 der Initiative der EG-Kommission für ein Aktionsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen zugestimmt hat. Das Europäische Parlament und der Wirtschafts- und Sozialausschuß haben in ihren Berichten vom Juni und Juli 1987 die Notwendigkeit eines solchen Aktionsprogramms deutlich betont. Die 1987 errichtete sogenannte Task Force der EG-Kommission hat inzwischen ausgezeichnete Arbeit geleistet und Initiativen durchgeführt, um die Rahmenbedingungen für kleinere Unternehmen zu verbessern.

255. Die EVP unterstützt die Arbeit der Task Force und betont, daß

- Aktionen auf Gemeinschaftsebene keine Wiederholung von gleichartigen Aktionen der Mitgliedstaaten sein sollten;
- direkte Betriebssubventionen an Unternehmen nicht Bestandteil der Gemeinschaftsmaßnahmen sein können;
- soweit wie möglich vorhandene Strukturen genutzt werden sollen.

256. Die EVP fordert, daß

- die rechtlichen und administrativen Belastungen der Unternehmen soweit wie möglich beschränkt werden;
- die EG-Kommission Sorge dafür trägt, daß alle neuen Vorschriften zur Harmonisierung technischer Normen möglichst flexibel und transparent gestaltet werden;

- die notwendigen Änderungen des Gesellschaftsrechts die Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen verbessern; dies gilt insbesondere für die Jahresabschlußrichtlinien;
- das neue Mehrwertsteuersystem für alle kleinen und mittleren Unternehmen vereinfacht und für die kleinsten Unternehmen eine Regelung zur Steuerbefreiung vorgesehen wird.

257. Die EVP wünscht, daß die Erleichterung des Zugangs zum öffentlichen Auftragswesens auch den kleineren Unternehmen Möglichkeiten erschließt.

258. Bei dem Entwurf der Richtlinien über die Unternehmensbesteuerung wird die EVP besonders darauf achten, daß neue Besteuerungsvorschriften zu günstigen steuerlichen Rahmenbedingungen für Investitionen und Risikokapital beitragen.

259. . Dem Finanzbedarf der kleinen und mittleren Unternehmen für eine gemeinschaftsweite Tätigkeit muß durch den Einsatz der Neuen Gemeinschaftsinstrumente (NIC) entsprochen werden, z.B. durch die Fortsetzung des Venture-consort-Projekts. Die Vergabe von Globaldarlehen ist eine bedeutsame Finanzierungsquelle für kleine und mittlere Unternehmen und muß vermehrt eingesetzt werden.

260. Die Harmonisierung und der freie Verkehr von Dienstleistungen des Versicherungssektors müssen so gestaltet werden, daß die kleinen und mittleren Unternehmen aus dem einheitlichen Markt ebenso Nutzen ziehen können wie die großen Unternehmen.

261. Der Zugang zu Informationen ist eine entscheidende Voraussetzung für den Erfolg der kleinen und mittleren Unternehmen. Die "Euro-Schalter" sind ein sehr dienliches Informationsnetz. Dieses System muß in enger Zusammenarbeit mit den bestehenden Dienstleistungsorganisationen des Mittelstands ausgebaut werden.

Auch das Business Cooperation Netz (BC-net) muß baldmöglichst einsatzfähig sein, um so die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der kleinen und mittleren Unternehmen zu stärken.

262. Wegen der zunehmenden Bedeutung der Strukturpolitik im Zusammenhang mit der Vollendung des Binnenmarktes ist es unbedingt notwendig, daß die kleinen und mittleren Unternehmen angemessenen Zugang zu den Strukturinstrumenten haben.

263. Auch an den Gemeinschaftsprogrammen zur Unterstützung von Forschung und Entwicklung wie BRITE, ESPRIT, SPRINT und RACE müssen die kleinen und mittleren Unternehmen stärker beteiligt werden. Die neuen Energie- und Umweltprogramme müssen Kriterien enthalten, die speziell auf die kleinen und mittleren Unternehmen zugeschnitten sind.

264. Bei den Ausbildungsprogrammen für Jugendliche muß mehr Gewicht auf die Förderung von Selbständigkeit und Unternehmungsgeist gelegt werden. Auch beim COMETT-Programm müssen bei der Zusammenarbeit von Universitäten und Unternehmen die Ausbildungsleistungen der kleinen und mittleren Unternehmen stärker berücksichtigt werden.

265. Die EVP fordert gezieltere Maßnahmen, die die Ausführen von kleinen und mittleren Unternehmen in Drittländer fördern. Das BIC-Programm (Errichtung von Innovationszentren) muß in enger Zusammenarbeit mit den örtlichen Organisationen der kleinen und mittleren Unternehmen energisch vorangetrieben werden.

Wir erstreben eine Agrarpolitik,  
die die Zukunft der landwirtschaftlichen Betriebe sichert

266. Im Mittelpunkt der europäischen Agrarpolitik steht für die EVP der leistungsfähige, bürgerliche Familienbetrieb im Voll-, Zu- und Nebenerwerb. Er bietet der Familie eine wirtschaftliche Grundlage und Entfaltungsmöglichkeit, ermöglicht eine flexible Anpassung an die Marktentwicklung, begünstigt einen verantwortungsbewußten Umgang mit den natürlichen Produktionsgrundlagen, sichert eine breite Streuung von landwirtschaftlichem Eigentum und trägt zur Erhaltung der Kulturlandschaft sowie zur Strukturstabilität des ländlichen Raums bei. Unternehmerisch eingestellte Junglandwirte müssen zur Übernahme leistungsfähiger Familienbetriebe ermutigt werden. Junge Frauen, die sich zur Landwirtschaft hingezogen fühlen, müssen durch den Ausbau einer eigenständigen sozialen Sicherung für Mitarbeitende Ehefrauen ermutigt werden, ihre Arbeitskraft im Betrieb zu investieren.

267. Auch der bürgerliche Familienbetrieb muß als Unternehmen den Gegebenheiten des Marktes Rechnung tragen; er muß sich den sich wandelnden Erzeugungsbedingungen stellen und die Möglichkeiten der Kostensenkung, etwa durch überbetriebliche Zusammenarbeit, nutzen; er muß Einkommensalternativen innerhalb der Landwirtschaft sowie Kombinationsmöglichkeiten mit außerlandwirtschaftlichen Einkommenschancen prüfen. Dazu gehört in Teilen der Gemeinschaft auch die konsequente Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung sowie ein stärkerer innerer Verbund der Agrarwirtschaft, um der Marktmacht der Nachfrage gewachsen zu sein. Der meist im Generationswechsel erfolgende Strukturwandel in der Landwirtschaft muß sozial abgesichert werden. Der Nebenerwerb erfüllt eine wichtige Funktion durch eine in der Regel extensivere Wirtschaftsweise und zur Erhaltung des Eigentums in bürgerlicher Hand. Die Agrarpolitik betrifft nicht nur die Landwirtschaft, sie ist Gesellschaftspolitik für den gesamten ländlichen Raum; gleichzeitig ist sie auch Raumordnungspolitik. Die Lebensqualität des ländlichen Raums hängt entscheidend von einer gesunden Landwirtschaft und von einem ausreichenden Angebot außerlandwirtschaftlicher Erwerbsmöglichkeiten ab. Die EVP will weder die Zementierung der Erzeugungsstrukturen noch eine Abwanderung von Arbeitskräften aus

den ländlichen Räumen. Die Zukunftschancen der Bevölkerung des ländlichen Raumes müssen durch eine konzertierte Aktion aller Politikbereiche gesichert und verbessert werden.

268. Die Landwirtschaft ist für die Europäische Gemeinschaft von Beginn an von besonderer Bedeutung gewesen, weil sie den einzigen Wirtschaftsbereich darstellt, in dem eine voll integrierte und vom EG-Haushalt finanzierte Gemeinschaftspolitik besteht. Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) hat für Europa wertvolle Schrittmauerdienste geleistet, die mit der Verwirklichung des Binnenmarktes und mit der Schaffung einer Währungsunion vollendet werden müssen. Dank der Gemeinsamen Agrarpolitik verfügt der europäische Verbraucher über ein außerordentlich reichhaltiges Angebot an hochwertigen und preiswerten Nahrungsmitteln. Trotz des beispiellosen Produktivitätsfortschritts, den die europäische Landwirtschaft in den letzten dreißig Jahren erzielt hat, trotz der enormen Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung und trotz der Abwanderung von Millionen Menschen aus der Landwirtschaft, ist es jedoch nicht gelungen, den Einkommensrückstand der Landwirtschaft gegenüber dem vergleichbaren Einkommen in der übrigen Wirtschaft aufzuheben. Vielmehr kämpfen in ganz Europa hunderttausende bürgerlicher Familienbetriebe um ihre Existenz.

269. Die Prinzipien der Gemeinsamen Agrarpolitik haben sich grundsätzlich bewährt: der einheitliche Markt mit gemeinsamen Preisen als Voraussetzung für einen freien landwirtschaftlichen Warenverkehr in der Gemeinschaft, der grundsätzliche Schutz der Gemeinschaftserzeugung vor Einführen aus Drittländern (Gemeinschaftspräferenz) und die gemeinschaftliche Finanzierung. Die Schwierigkeiten ergaben sich vor allem deshalb, weil die Marktordnungen, die in Zeiten der Unterversorgung Europas geschaffen worden sind, nicht rechtzeitig in ihren Instrumenten angepaßt wurden, als die landwirtschaftliche Erzeugung die Absatzmöglichkeiten erheblich zu übersteigen begann. Daneben hat die Gemeinsame Agrarpolitik seit langem unter der Durchbrechung der Gemeinschaftspräferenz und unter dem Fehlen einer gemeinsamen Währung zu leiden. Fehlentwicklungen in der Gemeinsamen Agrarpolitik führten zu einem enormen Anstieg der Kosten bis an die Grenzen der Finanzierbarkeit und zwangen die Gemeinschaft zu marktentlastenden Maßnahmen.

270. Aus Sicht der EVP soll die Gemeinsame Agrarpolitik einen Orientierungsrahmen bieten, der die Landwirtschaft in die Lage versetzt, für die Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln zu sorgen, nachwachsende Rohstoffe zur industriellen Verwendung und zu Energiezwecken zu erzeugen und die für Europa typische Vielfalt der Landschaften zu erhalten. Die Marktordnungen müssen zum Schutz der Landwirtschaft fortgeführt, aber stärker am Marktgleichgewicht orientiert werden, um künftig das Entstehen struktureller Überschüsse zu verhindern und Preisspielräume vom Markt her zu schaffen. Die Lagervorräte müssen konsequent auf das notwendige Maß abgebaut werden.

271. Die EVP unterstützt den Reformprozeß der Gemeinsamen Agrarpolitik und will zu seinem Erfolg beitragen; diese Reform beruht auf Maßnahmen, die die Produktion an der Nachfrage ausrichten und eine extensive bzw. alternative Nutzung der Produktionsflächen ermöglichen, z.B. durch Aufforstung, Flächenenumwidmung zu ökologischen Zwecken und für nachwachsende Rohstoffe. Durch Kostenorientierung der Preisstützung muß den Einkommensbelangen der Landwirtschaft Rechnung getragen werden. Die Förderung der Verwendung nachwachsender Rohstoffe, der finanzielle Ausgleich von Benachteiligungen und die Abgeltung von Leistungen für die Umwelt und für die Erhaltung der Kulturlandschaft sollen der Landwirtschaft zusätzliche Einkommensmöglichkeiten erschließen. Die aus gesellschaftspolitischen Gründen notwendige Erhaltung der Landwirtschaft, besonders in Berggebieten sowie in benachteiligten und peripheren Regionen der Gemeinschaft, ist vor allem im Hinblick auf die Erhaltung der Kulturlandschaft durch eine gemeinsame einheitliche Preispolitik allein nicht möglich. Einkommensbeihilfen als Ergänzung zur Preispolitik für Klein- und Mittelbetriebe zum Ausgleich von klima- und standortbedingten Nachteilen erlauben eine den regionalen Bedürfnissen gerecht werdende Stützung der Landwirtschaft. Diese Einkommensbeihilfen dürfen jedoch die Entwicklung effizienterer Betriebsstrukturen nicht verhindern; sie können - wo möglich - mit Umstrukturierungsvorhaben verbunden werden. Einheitliche EG-Bestimmungen müssen sicherstellen, daß die Landwirtschaft unter fairen Wettbewerbsbedingungen umweltverträglich und tierartgerecht wirtschaften kann. Der technische Fortschritt in der Landwirtschaft ist auf die Verbesserung der Qualität der Produkte und der Umwelt sowie auf die Arbeitserleichterung für die bäuerliche Familie auszurichten.

272. Die Europäische Gemeinschaft ist nicht nur der größte Importeur von Agrarerzeugnissen der Welt, sondern sie hat sich dank der Gemeinsamen Agrarpolitik auch zum zweitgrößten Exporteur von landwirtschaftlichen Produkten im Welthandel entwickelt. Die EVP befürwortet die Aufrechterhaltung des Systems der variablen Einfuhrabgaben und Exporterstattungen. Um die sinnlose Subventionskonkurrenz bei Agrarprodukten zwischen den Hauptkonkurrenten auf dem Weltmarkt zu beenden und zugleich die europäische Präsenz auf den Weltmärkten zu gewährleisten, schlägt die EVP Vereinbarungen mit den wichtigsten Konkurrenten im GATT vor, die eine vergleichbare Produktionsrückführung bei allen sicherstellen und zur Transparenz der verschiedenen Stützungsmaßnahmen der GATT-Partner führen. Im Rahmen der gegenwärtigen Uruguay-Runde ist es notwendig, bessere Regelungen für den Handelsverkehr zu vereinbaren. Ziel muß sein: Reduzierung von solchen Exportsubventionen, die den Welthandel stören, Verwirklichung des besseren Zugangs zu den Märkten sowie Harmonisierung der veterinärmedizinischen und phytosanitären Vorschriften.

273. Die EVP hält es weder für politisch noch für ökonomisch vertretbar, daß mit hohen ökologischen und finanziellen Kosten landwirtschaftliche Überschüsse produziert und zu Niedrigpreisen auf dem Weltmarkt abgesetzt werden. Daraus ergeben sich erhebliche Nachteile für die Entwicklungsländer, deren Wohlergehen in hohem Maße vom Export ihrer landwirtschaftlichen Er-

zeugnisse abhängig ist. Deshalb unterstreicht die EVP die Verpflichtung aller exportierenden Länder zu verhindern, daß die Marktchancen der Entwicklungsländer durch wettbewerbsverfälschende Subventionen gefährdet werden.

Wir fördern eine zukunftsgerichtete und umweltgerechte Fischereipolitik

274. Seit dem 25. Januar 1983 gibt es eine gemeinsame Fischereipolitik. Trotz vieler Fortschritte ist die europäische Fischerei jedoch nach wie vor durch erhebliche Überkapazitäten und Ressourcenmangel gekennzeichnet.

Aufgrund dieser Sachlage fordert die EVP eine Politik, die sich nach folgenden Leitlinien richtet:

275. - Beibehaltung des Systems der "relativen Stabilität" zwischen Bestand und Kapazität.  
Die Fischbestände in den Gemeinschaftsgewässern sind wegen der hohen Fangkapazität durch Überfischung bedroht. Eine bis zur Anpassung der Fangkapazitäten notwendige Fangquotenpolitik muß eine relative Stabilität schaffen zwischen der auf biologischen Erkenntnissen aufbauenden möglichen Fangmenge und den berechtigten Ansprüchen der Fischer auf ausreichende Erwerbsmöglichkeit.

276. - Intensivierung und Harmonisierung einer gemeinschaftlichen Kontrolltätigkeit.  
Jede Quotenregelung ist nur so gut wie ihre Kontrolle. Die nationalen Kontrolleinrichtungen müssen harmonisiert und deren Informationsaustausch verbessert werden. Der Ausbau der Gemeinschaftskontrollen soll in enger Zusammenarbeit mit den nationalen Stellen die einheitliche Anwendung der Gemeinschaftsregelungen gewährleisten.

277. - Ausweitung der Forschungstätigkeit.  
Bei der Erforschung der Fischressourcen und den Auswirkungen der Meeresverschmutzung besteht ebenso wie im weiten Bereich der Produkt- und Marktfor- schung ein Nachholbedarf. Eine Förderung und Intensivierung der Forschungs- tätigkeit muß auf Gemeinschaftsebene unternommen werden.

278. - Bedarfsgerechte Anpassung der Fischereimarktordnung.  
Die sich ändernde Nachfrage hinsichtlich der Fischarten und der Fischqualität und die auch durch die Süderweiterung bedingte Änderung der angelieferten Fischarten erfordern eine flexible Anpassung der gemeinsamen Marktordnungen, um ein optimales Marktangebot zu sichern.

279. - Durchführung eines an den realen sozio-strukturellen Gegebenheiten orientierten Strukturprogramms.  
Hauptproblem sind die Überkapazitäten der Gemeinschaftsflotte. Eine Anpas- sungs an die vorhandenen Fangmöglichkeiten kann nur schrittweise und unter Berücksichtigung der ökonomischen und sozialen Auswirkungen auf das Fische- reigewerbe und auf die betroffenen Regionen der Gemeinschaft erfolgen.

280. - Einbeziehung des Mittelmeers in den Rahmen der gemeinsamen Fischereipolitik.

Die Gemeinschaft mit ihren vier ans Mittelmeer angrenzenden Staaten hat ein unmittelbares Interesse daran, mit allen Mittelmeeranrainerstaaten über das Niveau reiner Drittlandsabkommen hinaus zu einer alle Aspekte umfassenden Fischereipolitik zu gelangen.

281. - Hochstmögliche Flexibilität bei Vertragsverhandlungen mit Drittländern in Bezug auf zusätzliche Fangrechte.

Die Nachfrage nach Fisch und Fischerzeugnissen kann durch die Fischressourcen der Gemeinschaft bei weitem nicht gedeckt werden. Fischereirechte in Gewässern von Ländern, die nicht der Gemeinschaft angehören, werden durch Fischereiabkommen gesichert. Die auf strikte Gegenseitigkeit aufbauenden Fischereiabkommen müssen alle wirtschaftlichen und technisch-wissenschaftlichen Aspekte der Zusammenarbeit berücksichtigen und dürfen sich nicht nur auf den finanziellen Ausgleich für die Fangrechte beschränken.

Wir verwirklichen die europäische Forschungs- und Technologiegemeinschaft

282. Die EVP tritt mit Nachdruck für die Entwicklung einer Europäischen Forschungs- und Technologiegemeinschaft ein, die eine notwendige Ergänzung zur Vollendung des Binnenmarktes 1992 ist.

283. Forschung und Technologie bilden ein Schlüsselement für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie. Spitzenleistungen im Weltmaßstab erfordern immer mehr den intensiven Austausch von wissenschaftlichem und technologischem Know-how zwischen den europäischen Ländern. Nur wer heute im Wettbewerb mit Japan und den USA die Technologien von morgen entwickelt, kann auch künftig im internationalen Wettbewerb auf dem Weltmarkt mithalten.

284. Durch die Einheitliche Europäische Akte ist mit dem Ziel, die wissenschaftlichen und technischen Grundlagen der europäischen Industrie zu stärken und die Entwicklung ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit zu fördern, die Zuständigkeit für Forschung und Technologie als Aufgabe der Gemeinschaft ausdrücklich verankert worden. Die EVP setzt sich dafür ein, die sich daraus ergebenden Möglichkeiten auszuschöpfen. Wir wollen das europäische Innovationspotential zum Nutzen der europäischen Industrie, der Verbraucher und damit auch zum Nutzen des einzelnen Bürgers voll erschließen. Besondere Bedeutung mißt die EVP der Innovationskraft privater Unternehmen zu. Für gemeinschaftliche Forschung und Entwicklung kommen vor allem Ziele und Projekte in Betracht, die im nationalen Alleingang nicht erreicht werden können, weil sie die finanziellen Möglichkeiten eines Landes übersteigen, grenzüberschreitendes Handeln erfordern oder die sonst zu einer in der Sache nicht begründbaren Doppelarbeit führen würden. Finanzielles Engagement der Gemeinschaft auf diesem Feld muß auf die Stimulierung von privaten Investitionen in zukunftsträchtige Projekte abzielen.

285. Mit besonderem Nachdruck tritt die EVP ein für die europäische Eigenständigkeit in der Weltraumforschung und -nutzung, einschließlich der be- mannten Raumfahrt. Europa braucht gemeinsame Programme, um aus eigener Kraft Weltraumtechniken erforschen, entwickeln und wirtschaftlich verwerten zu können. Eine autonome europäische Kompetenz bei der Weltraumforschung und -nutzung ist zugleich die Voraussetzung für eine fruchtbare und ausgewogene transatlantische Kooperation auf diesem Feld.

286. Die EVP unterstützt die gemeinsamen europäischen Weltraumprojekte ARIANE V und HERMES sowie die europäische Beteiligung an COLUMBUS. Einen europäischen Aufklärungssatelliten hält die EVP für nützlich. Sie begrüßt die im Rahmen von EUREKA bereits begonnene internationale Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen aus Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft und aus anderen europäischen Staaten, einschließlich der Staaten des Rats für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW). Sie soll ausgebaut werden unter der Voraussetzung, daß keine westlichen Sicherheitsinteressen verletzt werden.

### KAPITEL III

#### WIR GESTALTEN EINE MENSCHLICHE GESELLSCHAFT IN EINEM EUROPA DER BÜRGER

301. Im Mittelpunkt des europäischen Integrationsprozesses steht der Bürger. Das Europa der Bürger muß ein Europa ohne Grenzpfähle und Schranken sein. Auf dem Weg dahin hat die EVP wichtige Vorschläge unterbreitet oder unterstützt.

302. Mit dem Inkrafttreten der Einheitlichen Europäischen Akte sind die Aussichten für ein "Europa ohne Schlagbäume" erheblich gestiegen. Zusammen mit der Vollendung des Gemeinsamen Binnenmarktes bis 1992 bestehen gute Chancen, das Benelux-Modell offener Binnengrenzen für alle Bürger der Gemeinschaft durchzusetzen. Ein solcher weiterer Abbau der innergemeinschaftlichen Grenzkontrollen bedeutet einen wichtigen Schritt zu einem Europa der Bürger, in dem sich ein neues Gemeinschaftsbewußtsein entwickelt.

303. Die EVP fordert nachdrücklich eine Vervielfachung der Maßnahmen, die das Europa der Bürger Gestalt gewinnen lassen und die sowohl Symbolkraft als auch Einfluß auf das Alltagsleben der Menschen besitzen: allgemeine Anwendung des Aufenthaltsrechts, europäischer Führerschein, Europafahne, europäische Sportmannschaften, Europahymne. Sie fordert den Rat auf, die diesbezüglichen Vorschläge des Komitees "Europa der Bürger" (Adonino-Komitee) und des Europäischen Parlaments anzunehmen.

304. Um die Einheit der Europäer zu demonstrieren, schlägt die EVP vor, daß bei den Olympischen Spielen 1992 in Barcelona die Mannschaften der Länder der Gemeinschaft neben der Nationalfahne auch die europäische Fahne führen.

#### Wir schützen die Natur und erhalten eine lebenswerte Umwelt

305. Die EVP will Europa zu einer Umweltgemeinschaft weiterentwickeln. Umweltverschmutzung macht nicht an den Grenzen halt, deshalb sind weltweite Kooperation und besonders das Zusammenwirken benachbarter Staaten in Europa eine notwendige Voraussetzung für einen wirkungsvollen Umweltschutz. Unser Engagement für den Schutz der Umwelt entspricht unserem christlichen Verständnis vom Menschen und seiner Verantwortung gegenüber der Schöpfung. Unsere Umwelt zu erhalten und damit eine lebenswerte Zukunft zu sichern, ist eine Pflicht gegenüber nachfolgenden Generationen.

306. Umweltpolitik im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft hat sich bewährt. Wichtige Grundsätze - wie das Vorsorge- und das Verursacherprinzip - sind heute verbindlich anerkannt. Die Gemeinschaft hat in vielen Bereichen

des Umweltschutzes bedeutsame Maßnahmen ergriffen, z.B. im Chemikalienbereich, in der Abfallwirtschaft, beim Gewässerschutz sowie auf dem Gebiet der Luftreinhaltung.

307. Die Umweltprobleme sind jedoch drängender geworden. So haben Waldschäden die Notwendigkeit weitergehender Maßnahmen der Luftreinhaltung bewiesen. Auch bei der Vorsorge gegen schwere Unfälle, insbesondere in der Chemieindustrie, besteht Handlungsbedarf. Die wachsenden Probleme der Abfallbeseitigung drängen nach einer gemeinschaftlichen Lösung. Erhöhte Aufmerksamkeit verlangen in Zukunft die Fragen des Bodenschutzes.

308. Die Einheitliche Europäische Akte hat die Umweltpolitik als eigenständige Aufgabe der Europäischen Gemeinschaft aufgenommen. Gemäß dem dort verankerten Subsidiaritätsprinzip muß sich dabei die Gemeinschaft auf die Problemberiche konzentrieren, die einer gemeinschaftsweiten Regelung bedürfen. Es geht jetzt darum, diesen neuen Ansatz mit Leben zu erfüllen. Die EVP setzt sich dafür ein, daß die gemeinschaftliche Umweltpolitik den Anschluß an die Entwicklung in den einzelnen Mitgliedstaaten findet. Die Gemeinschaft muß erkennen, daß eine strikte Umweltvorsorgepolitik eine Investition in die Zukunft ist, die sich ökologisch und auch ökonomisch lohnt; sie muß die geeigneten Maßnahmen entwickeln und gewährleisten. Umweltschutz ist langfristige Sicherung der Existenzgrundlage der europäischen Wirtschaft.

309. Das Ziel der EVP ist die Festlegung gemeinschaftlicher Umweltschutzstandards auf hohem Niveau. Dabei wollen wir die mit der Einheitlichen Europäischen Akte neu geschaffenen rechtlichen und institutionellen Möglichkeiten voll ausschöpfen. Neben der strikten Anwendung des Vorsorgegrundsatzes bedeutet dies auch, bei den regional- und strukturpolitischen Maßnahmen sowie bei der Gemeinsamen Agrarpolitik die besonderen umweltpolitischen Belange stärker zu berücksichtigen.

310. Wir wollen den Umweltschutz in Europa Schritt für Schritt verbessern: in der Gemeinschaft durch die Weiterentwicklung der gemeinsamen Politik; darüber hinaus durch Abstimmung zwischen der Gemeinschaft und den Nachbarn. Umweltpolitik erfordert den Ausgleich unterschiedlicher Interessen und die Berücksichtigung der verschiedenen wirtschaftlichen, sozialen und technologischen Möglichkeiten.

311. Die EVP tritt nachdrücklich für die weitere Stärkung des Umweltbewußtseins in Europa ein. Mehr und mehr Menschen müssen sich der Verantwortung bewußt werden, die sie selbst für die Erhaltung von Umwelt und Natur tragen. Wir werden echte Fortschritte in der Gemeinschaft erzielen können, wenn die Bürger von der Notwendigkeit überzeugt sind, daß Umweltschäden vorbeugeht und wirtschaftliche Tätigkeit auf ihre Umweltverträglichkeit hin geprüft werden muß. Mit unserer Politik wollen wir Impulse für diesen Prozeß geben.

312. Umweltpolitik am Grundsatz der Vorsorge zu orientieren, bedeutet, Maßnahmen zum Schutz der Umwelt nicht erst dann zu ergreifen, wenn Umweltschäden bereits eingetreten sind. Die EVP will, daß unter Anwendung des Standes der Technik dafür gesorgt wird, daß umweltschädliche Emissionen nach Möglichkeit ganz ausgeschlossen oder auf ein Mindestmaß verringert werden.

313. Bei der Formulierung der gemeinschaftlichen Umweltpolitik fällt dem Europäischen Parlament eine entscheidende Rolle zu. Mehr als die anderen am Entscheidungsverfahren beteiligten Organe der Gemeinschaft ist das Parlament nicht an nationalen Interessen einzelner Mitgliedstaaten, sondern am europäischen Ganzen orientiert. Die EVP ist sich dieser gesamteuropäischen Verantwortung im Interesse der Entwicklung einer Europäischen Umweltgemeinschaft bewußt.

314. Die EVP fordert, daß in der Europäischen Gemeinschaft

- strengere Richtlinien zur Verminderung der Emissionen aus Großfeuerungsanlagen und aus den übrigen Heizungsanlagen festgelegt werden;
- zum Schutz der Ozonschicht der Einsatz von Fluor-Chlor-Kohlenwasserstoffen als Treibmittel in Spraydosen, mit Ausnahme des Einsatzes im medizinischen Bereich, kurzfristig verboten wird;
- die Abgasgrenzwerte für Personenkraftwagen auf das Niveau der US-Normen verschärft werden und das Angebot und der Anreiz für die Verwendung bleifreien Benzins ausgeweitet wird;
- Maßnahmen zur Energieeinsparung gefördert werden;
- die Entwicklung alternativer Energien vorangetrieben wird.

315. Die EVP verlangt von allen Verantwortlichen in Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Politik

- größere Anstrengungen beim Umgang mit Abfällen, vor allem mit giftigen Abfällen;
- die Schaffung eines geschlossenen Kreislaufs für die Abfallwirtschaft. Dazu gehören auf Gemeinschaftsebene eine Abfallstatistik, eine einheitliche Nomenklatur, eine gemeinschaftliche Abfallwirtschaftsdatenbank sowie die Öffnung der Märkte für Recycling-Produkte;
- ein Verbot der Ausfuhr von chemischen, nuklearen und sonstigen gefährlichen Abfällen, insbesondere in Länder der Dritten Welt sowie in alle Länder, die die Beseitigung giftiger Stoffe nicht nach dem neuesten Stand der Technik garantieren können; dadurch werden weitere Umweltverschmutzungen vermieden!

316. Die EVP fordert alle europäischen Staaten auf, einen einheitlichen Sicherheitsstandard für Kernkraftwerke auf höchstmöglichem Niveau zu akzeptieren und diesen weltweit durchzusetzen, die Entsorgung der Kernkraftwerke unter Respektierung der Verantwortung für die Umwelt sicherzustellen und die Überwachung und Kontrolle internationaler Atommülltransporte durch europäische Vereinbarungen zu verbessern.

317. Die EVP setzt sich entschieden dafür ein, daß

- der Schutz von Grund- und Oberflächengewässern sowie von unterirdischen Seen verbessert und die Maßnahmen für eine bessere Wassergüte der europäischen Flüsse fortgesetzt werden;
- wirksame Initiativen zum Schutz der Meere ergriffen werden; insbesondere müssen die Verklappung von Schadstoffen sowie die Verbrennung chemischen Mülls auf See eingestellt werden;
- neue Schutzzonen geschaffen werden, die hinsichtlich ihrer Fauna besonders bedeutsam sind und zur Erhaltung von vom Aussterben bedrohten Tierarten beitragen.

318. Die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten suchen beim Umweltschutz die Zusammenarbeit mit Nicht-EG-Mitgliedern. Die EVP schlägt vor, daß

- die Alpenländer sich in einer gemeinsamen Konvention auf geeignete Maßnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen im Alpenraum verpflichten;
- wirksame Initiativen ergriffen werden, um die Erfordernisse des Naturschutzes mit den Bedürfnissen des Tourismus und der Freizeitgestaltung in Einklang zu bringen;
- grenzüberschreitende Naturschutzgebiete ausgewiesen werden, wobei das Grenzgebiet zwischen Frankreich und Spanien aufgrund seiner besonderen Tier- und Pflanzenwelt als erstes zu berücksichtigen ist.

319. Die EVP drängt darauf, daß

- die Gesetze zum Schutz von Nutztieren in Ackerbau und Viehzucht verschärft werden;
- die Einfuhr von Produkten aus bedrohten Tierarten verboten werden.

Wir stellen den wissenschaftlich-technischen Fortschritt in den Dienst  
des Menschen unter Achtung der ethischen und rechtlichen Prinzipien

320. Wir Christlichen Demokraten in der EVP sind überzeugt, daß die Würde des Menschen gebietet, für ein Leben in Frieden und verantworteter Freiheit, ohne Hunger und Not, in einer intakten Natur einzutreten. Wissenschaft und Technik erhalten ihre ethische Rechtfertigung, sofern sie der Verwirklichung dieser Güter und Ziele dienen.

321. Die Weiterentwicklung von Wissenschaft und Technik ist für den Menschen zur humaneren Gestaltung seiner Lebensverhältnisse und zur Sicherung seines Lebens unverzichtbar. Moderne Technologien ermöglichen wirksamen Umweltschutz, sparsamen Umgang mit knappen Ressourcen, humane Arbeitsbedingungen und neuartige Hilfen für Behinderte und ältere Menschen.

322. Nicht alles was technisch möglich und ökonomisch vorteilhaft erscheint, ist unter humanen Gesichtspunkten wünschenswert. Für uns Christliche Demokraten ist der technische Fortschritt nicht nur eine politische und wirtschaftliche, sondern auch eine ethische Herausforderung, auf die wir auf europäischer Ebene gemeinsame Antworten finden müssen. Der Mensch muß auf

der Grundlage des jeweils aktuellen Erkenntnisstandes verantwortlich entscheiden, ob in der Nutzung oder in der Nichtanwendung einer technischen Neuerung ein größeres Risiko zu sehen ist.

323. Beim Umgang mit Wissenschaft und Technik orientiert sich die EVP an drei ethischen Prinzipien:

- Wahrung der Menschenwürde und der Persönlichkeitsrechte, von der Befruchtung bis zum natürlichen Tod,
- Verantwortung für die Schöpfung und
- Verpflichtung gegenüber den künftigen Generationen.

324. Die Ehrfurcht vor der Schöpfung verpflichtet uns, der heutigen und den nachfolgenden Generationen die Schönheit und Vielfalt der Natur als eine wesentliche Grundlage eines menschenwürdigen Daseins zu erhalten. Wir dürfen nicht die Lebensgrundlagen künftiger Generationen zerstören und gefährden; der Einsatz neuer Technologien oder Eingriffe in die Natur müssen gegenüber künftigen Generationen verantwortbar sein.

325. Die Würde des Menschen darf durch gentechnologische Experimente nicht verletzt werden; der Mensch darf nicht zum Gegenstand genetischer Manipulation herabgewürdigt werden.

326. Die moderne Biologie und die Medizin haben die Möglichkeit eröffnet, menschliches Leben ohne natürlichen Zeugungsvorgang innerhalb und außerhalb des Mutterleibes entstehen zu lassen. Diese neuen Verfahren (künstliche Insemination, In-vitro-Fertilisation, Embryotransfer) können einem Paar den Lebenswunsch nach einem Kind erfüllen in Fällen, in denen eine natürliche Zeugung aus biologischen Gründen nicht möglich ist.

327. Alle Entscheidungen im Zusammenhang mit der Anwendung oder den Verfahren künstlicher Fortpflanzung sind am Wohl des Kindes unter Achtung der Würde des Menschen auszurichten. Der Wert des Lebens und die Schutzbedürftigkeit von Ehe und Familie müssen dabei respektiert werden.

328. Aus Sicht der EVP rechtfertigt der Wunsch nach einem Kind aber nicht jegliche Manipulation bei Zeugung und Schwangerschaft. Die christliche Vorstellung von Ehe und Familie verlangt, daß die Verfahren der künstlichen Befruchtung nicht dazu führen, daß die Entstehung menschlichen Lebens von der gegenseitigen Liebe und Verantwortung der Eltern getrennt wird.

329. Die EVP ruft die nationalen Gesetzgeber auf, in diesem Sinne der Anwendung der künstlichen Befruchtung beim Menschen Grenzen zu setzen und extrakorporal entstandenes Leben unter den Schutz der Rechtsordnung zu stellen. Embryonenschutz muß in eine Gesamtkonzeption des Schutzes der Menschenrechte eingefügt werden.

Wir fördern Kultur und Bildung

330. Europa verfügt über ein außerordentlich reiches kulturelles Erbe und ein großes Potential an künstlerischer Kreativität. In einer immer mehr von der Technik geprägten Welt ist die Kunst als Ausdruck schöpferischer Freiheit ein besonders notwendiges Element. Für die EVP ist es die vornehmste Aufgabe ihrer Politik, diese Freiheit zu erhalten und zu festigen. Dementsprechend erwartet die EVP, daß in Übereinstimmung mit deren Zielsetzungen die Institutionen der Europäischen Gemeinschaft die Freiheit der Bürger und der Verbände in der Gesellschaft jederzeit respektieren und fördern.

331. Die Mannigfaltigkeit der europäischen Kultur muß durch die europäische Gesetzgebung direkt und indirekt unterstützt und ermutigt werden. Die Vielfalt ist Europas Stärke.

332. Der Europarat organisiert seit mehr als 30 Jahren eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen seinen 21 Mitgliedstaaten auf den Gebieten Kultur, Jugend, Sozialraum, Menschenrechte u.a. Auch in der Gemeinschaft hat es in jüngster Zeit größere Aktivitäten in diesen Bereichen gegeben. Die EVP tritt für eine bessere Koordinierung und Information zwischen den beiden Institutionen ein, damit Doppelarbeit vermieden wird. Diese engere Zusammenarbeit, die auch der Colombo-Bericht (12. Juni 1985) fordert, soll zu einer stärkeren Solidarität aller demokratischen Staaten in Europa führen.

333. Wir sehen in der Vielfalt der in Europa beheimateten Kulturen einen unverzichtbaren Reichtum, der erhalten bleiben muß. Diesem Ziel widerspricht nicht, alle Anstrengungen zu unterstützen, die das Bewußtsein einer gemeinsamen europäischen kulturellen Identität fördern. Der Wille zur europäischen Einigung erfordert das Verständnis für die Geisteswelt und die Kultur der Nachbarländer ebenso wie das Wissen um die Gemeinsamkeiten des Kulturaums Europa. Aus diesem Grunde verlangen wir, daß die Schul- und Lehrpläne, soweit dies noch nicht geschehen ist, die europäische Dimension berücksichtigen und Austauschprogramme vorsehen.

334. Wichtige Voraussetzung für das Verständnis der kulturellen Vielfalt Europas ist die Fähigkeit der Bürger, die Sprache der EG-Nachbarländer zu verstehen. Unser Ziel ist es, daß jeder Jugendliche im Rahmen der schulischen Bildung die Sprache mindestens eines anderen Mitgliedstaats erlernt. Wir treten dafür ein, im Rahmen von Bildungsangeboten für Erwachsene das Erlernen einer zweiten oder dritten europäischen Sprache nachhaltig zu fördern. Hierbei ist auch die Bedeutung von weniger gebrauchten Sprachen der Gemeinschaft zu beachten.

335. Deshalb fordert die EVP einen konsequenten Ausbau aller Maßnahmen, die das Verständnis der Bürger Europas für die Kultur ihrer Nachbarn vertiefen:

- bessere Ausstattung und Ausweitung der Aktivitäten der Kulturistitute und der sozio-kulturellen Vereinigungen, von denen viele sich der Bildungsarbeit widmen;
- Förderung von Kunstausstellungen und historischen Ausstellungen;
- verstärkter Austausch von Ensembles der darstellenden und der bildenden Kunst;
- Einbeziehung der Volkskunst in europäische Austauschprogramme;
- schwerpunktmaßige Förderung kultureller Programme für junge Menschen;
- tatkräftige Unterstützung von Städte- und Gemeindespartnernschaften.

336. Wir fordern neue Initiativen zur Schaffung der im Tindemans-Bericht (1975) vorgeschlagenen Europäischen Stiftung, die als gemeinschaftliche Einrichtung konzipiert und entsprechend verwaltet werden muß. Sie soll vor allem Initiativen anregen und Projekte fördern, die der Verbesserung des europäischen Gemeinschaftsbewußtseins dienen.

337. Die EVP setzt sich für eine Vereinheitlichung der bestehenden Regelungen zum Schutz musikalischer, literarischer und anderer künstlerischer Produktionen ein.

338. Europa verfügt über zahlreiche Denkmäler und Zeugnisse der Vergangenheit. Sie tragen dazu bei, die kulturellen, geistigen und politischen Wurzeln Europas besser zu verstehen. Ein konsequenter und erfolgreicher Denkmalschutz muß europaweit durchgesetzt werden. Es wäre wünschenswert, daß der Denkmalschutz Gegenstand einer beständigen Anstrengung auf nationaler und auf Gemeinschaftsebene würde.

339. Die EVP bekennt sich zu den Chancen der neuen Medien für den europaweiten Kultauraustausch. Insbesondere der Satellitenrundfunk kann dazu beitragen, das Verständnis der Bürger Europas für den Nachbarn zu fördern. Wir treten dafür ein, daß im Rahmen der Nutzung künftig zur Verfügung stehender Satellitenkapazitäten Programmanbieter aller Mitgliedstaaten angemessen berücksichtigt werden. Dazu ist die Schaffung einer europäischen Rundfunkordnung auf der Basis internationaler Abkommen unerlässlich, die auch solche Staaten des europäischen Kulturraums einbeziehen, die nicht der Europäischen Gemeinschaft angehören. Allerdings macht die EVP deutlich, daß sie als die wesentliche Aufgabe der Medien ihren kulturellen Auftrag versteht, der von wirtschaftlichen Aspekten nicht verdrängt werden darf. In Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention wird die Freiheit der Meinungsäußerung und Bildung als Grundrecht festgelegt. Wir lehnen alle Versuche ab, die Informations- und Meinungsfreiheit - außer aus rechtsstaatlichen Gründen, die allerdings den Pluralismus und die Vielfalt der ausgestrahlten Programme nicht beeinträchtigen dürfen - durch staatliche Maßnahmen zu reglementieren oder die Meinungsvielfalt durch politischen, gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Druck einzuziehen.

340. Der fortschreitende Prozeß der europäischen Einigung macht die Schaffung gleichwertiger Standards in Bildung und Ausbildung und deshalb eine engere Zusammenarbeit im Bildungswesen unverzichtbar. Wir setzen uns ein für eine gegenseitige Anerkennung aller Diplome und Berufsbildungsabschlüsse, wobei die Ausbildung in Unternehmen stärker zu entwickeln ist. Freizügigkeit ist nur dann zu verwirklichen, wenn die Bildungsabschlüsse gemeinschaftsweit anerkannt werden. Bei zu großen Unterschieden in den Bildungsinhalten müssen Instrumentarien zur Verfügung stehen, die die notwendige Anpassung ermöglichen.

341. Die EVP fordert, die Entscheidung des Rates von 1985 über die Entsprechung von Befähigungsnachweisen für Facharbeiter und alle übrigen Ausbildungsverhältnisse für alle Berufsbereiche bis 1992 abzuschließen. Gleichartige Verfahren und Arbeiten müssen für "Meister" eingeleitet und ebenfalls bis 1992 durchgeführt werden. Hierauf beruht in der Praxis die berufliche Freizügigkeit der Arbeitnehmer, ohne die eine Flexibilisierung des Arbeitsmarktes nicht möglich ist.

342. Von Europa gingen bedeutende geistige und technische Innovationen aus. Die EVP will diese Bedeutung Europas weiter stärken. Deshalb treten wir dafür ein, die Wissenschaftsbeziehungen zwischen den Mitgliedstaaten zu intensivieren. In der Einrichtung des ERASMUS-Programms sehen wir eine wichtige Maßnahme, die ausgebaut werden muß. Durch Hochschulpartnerschaften und den Austausch von Hochschullehrern soll die wissenschaftliche Begegnung zwischen den Nationen vertieft werden.

#### Wir wollen ein familien- und kinderfreundliches Europa

343. Ziel der Familienpolitik der EVP ist es, die Bedeutung der Familie als Grundgemeinschaft des Menschen zu stärken. Für uns ist die Familie als Lebens- und Erziehungsgemeinschaft der erste und wichtigste Ort individueller Geborgenheit und Sinnvermittlung, ein Ort der Solidarität und Verantwortung, die in Gleichberechtigung der Eltern sowie in Unabhängigkeit und in gegenseitiger Achtung der Bestrebungen jedes einzelnen geübt werden müssen.

344. Für uns bleibt Familienpolitik ein Kernstück unserer Gesellschafts- und Sozialpolitik in einem freien und demokratischen Europa. Der Staat kann und muß die Familie unterstützen. Er kann nie an ihre Stelle treten.

345. Familienpolitik muß sich bemühen, eine Teilarbeit auf die schwierigen demographischen Probleme zu geben, vor denen Europa steht.

346. Wir halten an unserer Grundsatzauffassung über die Würde der Person, der Ehe und der Familie fest. Familie besteht für uns vorrangig aus einem Ehepaar oder einem ehemals verheirateten Ehepaar mit oder ohne Kind(er). Wir können jedoch andere Formen der Lebensgemeinschaft nicht ignorieren.

347. Frauen haben in der Familie einen bedeutenden Platz, sie sind oft ihr Mittelpunkt. Ebenso wichtig aber sind der Platz, die Rolle und die Verpflichtung des Vaters in der Familie. Besonders wichtig ist eine partnerschaftliche Aufgabenverteilung zwischen den Ehegatten in der Familie, die sie gemeinsam und gleichberechtigt gegründet haben.

348. Das Kind ist ganz selbstverständlich die natürliche Ergänzung der Familie. Es steht im Mittelpunkt der Familienpolitik.

349. Der wirksame Schutz ungeborenen Lebens ist von herausragender Bedeutung für ein menschliches Europa. Das Kind hat ab der Empfängnis das Recht, in seinem Leben und seiner Unversehrtheit geschützt zu werden. Es hat genauso Recht auf sein Leben wie die Person nach der Geburt.

350. Die Familienpolitik der EVP zielt darauf ab, Eltern mit besonderen Maßnahmen dabei zu helfen, daß sie Familienleben und Berufsleben während ihrer gesamten Erwerbstätigkeit besser miteinander in Einklang bringen können. Diese Maßnahmen bleiben wirkungslos, wenn sich die Einstellung zu einer wirklichen Aufgabenteilung in der Familie nicht ändert.

351. Familienpolitik muß zur Entfaltung aller Angehörigen der Familie beitragen, ohne ein Mitglied auf Kosten der anderen zu privilegieren; dies gilt für die gesamte Lebensdauer. Die Mitglieder einer Familie haben ungeachtet der Rechte, die sich aus der familiären Situation ableiten, eigenständige Rechte.

352. Aus den Alleinerziehenden darf keine von den übrigen Familien abgekoppelte Sondergruppe werden. Die EVP setzt sich deshalb dafür ein, daß die Belastungen von Alleinerziehenden ausgeglichen werden.

353. Familienpolitik muß darüber hinaus zugunsten aller Kinder wirksame Maßnahmen enthalten. Kinder verdienen eine Lebenswelt, die ihnen die besten Entwicklungsmöglichkeiten verschafft. Ihr Wohl ist zunächst Aufgabe ihrer Eltern; aber es gibt ihnen gegenüber eine Verantwortung der ganzen Gesellschaft. Deshalb muß das Wohl der Kinder im Zentrum unserer politischen Entscheidungen stehen.

354. Die Wirtschafts- und Sozialpolitik, die Kultur- und die Bildungspolitik wirken in besonderem Maße auf die Situation der Familien ein. Eine kohärente Familienpolitik, die die verschiedenen Aspekte integriert, erfordert auf Regierungsebene in den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft entsprechende organisatorische Maßnahmen, z.B. die Errichtung von besonderen Familienministerien.

355. Die EVP will, daß die Strukturen und rechtlichen Grundlagen der Arbeitswelt, des Steuerrechts und des sozialen Sicherungssystems stärker Rücksicht nehmen auf Familien mit Kindern.

356. Die Arbeitszeitregelungen müssen familienfreundlicher und flexibler gestaltet werden: gleitende Arbeitszeit, sozial solide abgesicherte Teilzeitarbeit, Unterbrechung des Erwerbslebens aus familiären Gründen. Öffnungszeiten für Kinderkrippen, Kindergärten, Schulen und öffentliche Ämter müssen so beweglich gestaltet werden, daß eine Diversifizierung der Unterbringungsmöglichkeiten für Kinder vorgesehen ist.

357. Um Anerkennung und Neubewertung der Arbeit in der Familie zu erreichen, hält es die EVP für notwendig, daß die von einem der Ehegatten der Kindererziehung gewidmete Zeit bei der Wiedereingliederung in das Berufsleben berücksichtigt wird. Diese Personen müssen ein Recht auf berufliche Weiterbildung und Umschulung haben.

358. Die EVP fordert eine Steuergesetzgebung,

- die die Eheschließung nicht bestraft;
- die die Arbeit des Ehepartners, der sich der Erziehung der Kinder widmet, finanziell anerkennt;
- die den wirklichen familiären Belastungen, vor allem den Kosten für die Kinderbetreuung, Rechnung trägt.

359. Wir setzen uns dafür ein, in den Sozialversicherungssystemen aller Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- für den mithelfenden Ehegatten einen Mutterschafts- bzw. Elternurlaub, eine Versicherung gegen Arbeitsunfähigkeit sowie einen vollständigen rechtlichen Status zu verankern;
- für den Ehegatten, der für die Erziehung von Kindern oder für die Pflege hilfsbedürftiger Angehöriger eine bezahlte Arbeit aufgibt, den Sozialversicherungsschutz aufrechtzuerhalten;
- bei der Berechnung der Ruhestandsbezüge die Zahl der Kinder zu berücksichtigen;
- einen Mechanismus für die Eintreibung von ausstehenden Unterhaltszahlungen für den Ehegatten und die Kinder bei getrenntlebenden oder geschiedenen Ehepaaren vorzusehen;
- für den Fall, daß beide Ehegatten eine bezahlte Tätigkeit ausüben, sicherzustellen, daß die Eheschließung die in der Sozialversicherung individuell erworbenen Rechte nicht in Frage stellt.

Zur Durchsetzung dieser Ziele fordern wir eine europäische Richtlinie.

360. Familienleben und Schule sind eng miteinander verbunden. Deshalb müssen die Wünsche der Eltern berücksichtigt werden. Einerseits soll die Schule durch qualifizierten Unterricht auf das Arbeitsleben vorbereiten, andererseits soll sie in ihrer Erziehungsarbeit zur Anerkennung von Werten wie Familien- und Bürgersinn führen. Der Unterricht muß Mädchen und Jungen gleiche Chancen eröffnen

- durch Erziehung zur Aufgabenteilung in Familie, Beruf, Gesellschaft und Politik;
- durch eine Berufsberatung, die verhindert, daß Mädchen auf minderbewertete oder aufstiegsarme Berufszweige festgelegt werden.

361. Moderne Medien üben einen großen Einfluß auf die Familie aus. Sie können eine wichtige Rolle spielen, um ein familienfreundliches Klima zu schaffen und Gleichberechtigung und Partnerschaft zu fördern.

362. Brutale Gewalt und pornographische Darstellungen in den Medien müssen verboten werden. Die Produktion und der Handel mit Videokassetten und der Zugang von Kindern zu solchen Darstellungen müssen strengen Regelungen unterworfen werden.

363. Wir dürfen vor dem Problem der Gewalt gegen Kinder nicht die Augen verschließen. Die EVP fordert eine umfassende Aufklärungskampagne - vor allem in den öffentlich-rechtlichen Medien - zum Schutz von Kindern vor Gewalt. Alle gesellschaftlichen Gruppen müssen einen Beitrag leisten, um zum Abbau von Gewalt gegen Kinder beizutragen.

Wir ebnen Frauen neue Wege

364. Die EVP tritt ein für gleiche Rechte und gleiche Chancen für Mann und Frau. Frauen und Männer müssen in allen Bereichen des Lebens, in Familie, Beruf und Gesellschaft gleichberechtigt sein, um ihren politischen und sozialen Beitrag in freien demokratischen Staaten voll erfüllen zu können; diese sind auf die Mitarbeit aller Bürger angewiesen.

365. Deshalb setzt sich die EVP dafür ein, daß

- Frauen am politischen, wirtschaftlichen und sozialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozeß voll mitwirken können. Schlüsselpositionen in den Grenzen der Politik, der Wirtschaft und der Gesellschaft müssen ihnen zugänglich sein;
- keine Frau im Berufsleben, bei der Entlohnung, den Sozialleistungen, bei Beförderungen und durch die Steuer benachteiligt oder diskriminiert wird. Es muß sichergestellt sein, daß Frauen, die einen Beruf ausüben wollen, dies auch können.

366. Die EVP will für die Europäische Gemeinschaft Regelungen, die gewährleisten,

- daß Inhalt und Geist der Richtlinien über gleichen Lohn, gleichen Zugang zum Beruf und gleiche Leistungen der sozialen Sicherheit befolgt werden. Die Rahmenbedingungen sind festgelegt. Es bedarf jedoch noch großer Anstrengungen, um die Durchführung der gebotenen Maßnahmen und ihren Vollzug sicherzustellen sowie sie den Erfordernissen des Binnenmarktes anzupassen;
- daß Ausbildung, Umschulung und Fortbildung allen Frauen offenstehen, die sich dem Arbeitsmarkt wieder zur Verfügung stellen, nachdem sie lange Zeit für ihre Familie tätig waren.

367. Die EVP tritt nachdrücklich für eine qualifizierte Ausbildung von Frauen ein, die besonders heute für sie unabdingbare Voraussetzung dafür ist, sich Berufschancen bei der Einführung neuer Technologien zu sichern.

368. Angesichts der hohen Frauenarbeitslosigkeit in der Europäischen Gemeinschaft fordert die EVP die Sozialpartner, die EG-Kommission und den Ministerrat auf, im Rahmen des Europäischen Sozialfonds geeignete Modellmaßnahmen zu entwickeln, um neue Arbeitsplätze und Berufsfelder zu erschließen.

Wir eröffnen der Jugend neue Chancen für die Zukunft

369. Dauerhafte Fortschritte auf dem Weg zur Einigung Europas sind nur zu erzielen, wenn es gelingt, die Jugend für die Idee Europas zu gewinnen und sie aktiv an der weiteren Entwicklung zu beteiligen.

370. Die EVP unterstützt daher alle Aktivitäten, die geeignet sind, die europäische Integration in schulischer und außerschulischer Bildung zu vermitteln und der Jugend neue Chancen für die Zukunft zu eröffnen. Deshalb mißt die EVP Initiativen großen Wert bei, die von den Trägern der Bildungseinrichtungen in den Mitgliedstaaten ausgehen müssen, um mit Hilfe von Erziehung und Bildung Kinder anzuleiten, europäische Bürger zu werden. Die Integration des Europagedankens in die verschiedenen Lehrinhalte muß bereits bei den Schulneulingen beginnen.

371. In diesem Zusammenhang unterstützt die EVP das Aktionsprogramm "COMETT" der Gemeinschaft zur Aus- und Weiterbildung im Technologiebereich. Es fördert die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Wirtschaft bei der Entwicklung und Anwendung neuer Technologien sowie den Austausch von Studenten.

372. Besondere Bedeutung mißt die EVP auch dem sogenannten "ERASMUS"-Programm bei, das immer mehr Hochschulstudenten zugute kommt. Durch die Bezahlung eines Auslandsstudiums in Höhe der entstehenden Mehrkosten und die Anerkennung von Studienleistungen in einem anderen Land der Europäischen Gemeinschaft wollen wir die Mobilität und Qualifizierung von Hochschulstudenten und damit ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen.

373. Die EVP wird sich weiterhin für das neue Jugendaustauschprogramm "Jugend für Europa" einsetzen. "Jugend für Europa" soll 80.000 Jugendlichen einen ein- bis dreiwöchigen Aufenthalt in einem anderen Land der Gemeinschaft ermöglichen, um

- durch direkte Kontakte mit der örtlichen Bevölkerung einen Einblick in das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leben des Gastlandes zu gewinnen;
- Ideen auszutauschen und gemeinsame Interessen mit jungen Menschen aus anderen Mitgliedstaaten zu entfalten und ein Bewußtsein der europäischen Identität zu entwickeln.

374. Mit maßgeblicher Unterstützung der EVP hat der Rat der Europäischen Gemeinschaft am 1. Dezember 1987 für den Zeitraum von fünf Jahren ein weiteres Aktionsprogramm für die Berufsausbildung Jugendlicher und für ihre Vorbereitung auf das Erwachsenen- und Erwerbsleben beschlossen. Hauptinstrument ist der Europäische Sozialfonds; drei Viertel seiner Mittel sind für die Ausbildung oder Erst-Einstellung von Jugendlichen unter 25 Jahren bestimmt. Wir wollen dafür sorgen, daß diese finanziellen Hilfen insbesondere den jungen Menschen in benachteiligten europäischen Regionen zugute kommen.

375. Jugendlichen, insbesondere solchen aus chancenarmen Gruppen, z.B. Langzeitarbeitslose und Angehörige ethnische Minderheiten, müssen ebenso wie jungen Menschen ohne qualifizierten Schulabschluß und ohne Berufserfahrung, Zukunftsaussichten eröffnet werden, durch  
- Chancengleichheit bei Erziehung und Ausbildung für alle auf allen Ebenen;  
- die Möglichkeit, mit Aussicht auf Beschäftigung Erfahrungen in der Arbeitswelt zu sammeln.

376. Auch im nächsten Europäischen Parlament tritt die EVP energisch für jugendspezifische Ziele ein. Nur eine starke EVP-Fraktion ist in der Lage, noch bestehende Hemmnisse gegen eine europäische Jugend- und Bildungspolitik zu überwinden. Hierzu gehört auch, die im "Bericht Fontaine" enthaltenen Vorschläge umzusetzen: der soziale und wirtschaftliche Status der Jugendlichen muß durch eine europäische Rahmenvereinbarung harmonisiert werden, damit die Chancen für die soziale Eingliederung in allen Mitgliedsländern vergleichbar und dadurch echte Voraussetzungen für eine größere Mobilität der Jugendlichen geschaffen werden.

377. Die EVP unterstützt die Idee, einen "Europäischen Dienst für die Zusammenarbeit" zu schaffen; er soll für Freiwillige aus Drittländern offen sein; der Dienst soll sowohl die Zusammenarbeit bei der Entwicklungshilfe als auch das Bewußtsein einer europäischen Identität fördern.

Wir wollen, daß die alten Menschen in unserem Gemeinwesen  
einen ehrenvollen Platz einnehmen

378. Die Zahl älterer Mitbürger wird in den kommenden Jahren rasch zunehmen. So viele Menschen mit einer langen Lebenserfahrung stellen für die Gesellschaft eine beträchtliche Bereicherung dar. Alte Menschen müssen deshalb so lange wie möglich in die Gesellschaft integriert bleiben.

379. Ältere Menschen haben ebenso Anrecht auf sinnvolle Aktivität wie auf unabhängige und gleichberechtigte Teilnahme am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben. Die gesetzliche Sicherung der Rechtsposition älterer Arbeitnehmer, die Neuverteilung der Arbeit mit der Möglichkeit für Ältere, Teilzeitarbeit zu leisten, und ein flexibler Übergang in den Ruhestand auf freiwilliger Basis sollen, wenn nötig, auf Gemeinschaftsebene geregelt werden.

380. Die Altersversorgung wird in Zukunft immer wichtiger werden, um das Wohlergehen der älteren Generation sicherzustellen. Wir wollen, daß die Höhe der Ruhestandsbezüge eine annehmbare Lebensführung erlaubt. Selbstverständlich muß die Gleichbehandlung von Männern und Frauen im Rentenrecht befriedigend garantiert sein.

381. Wir weisen darauf hin, daß für alte Menschen ein gut funktionierendes Gesundheitswesen außerordentlich wichtig ist. Die zuständigen nationalen Behörden müssen für eine ausgewogene geographische Verteilung der Einrichtungen sorgen; ihre Inanspruchnahme darf nicht an den finanziellen Möglichkeiten der älteren Menschen scheitern. In Mitgliedstaaten, in denen das Gesundheitswesen noch nicht hinreichend entwickelt ist, kann die Gemeinschaft Modellprojekte einrichten, die auf guten Erfahrungen in anderen Ländern beruhen.

382. Die EVP hält es für wichtig, daß ältere Menschen so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können, auch wenn sich ihr Gesundheitszustand verschlechtert. Wir treten in diesem Zusammenhang für ein Netz von Hilfsmaßnahmen ein. Wenn Angehörige die Sorge für ein älteres Familienmitglied übernehmen, müssen sie Anrecht auf zusätzlichen Urlaub, eine finanzielle Vergütung und steuerliche Erleichterungen haben. Die EG-Richtlinie über Eltern- und Familienurlaub muß in diesem Sinne angepaßt werden.

383. Bildungs- und kulturelle Einrichtungen müssen sich in stärkerem Maße älteren Mitbürgern zuwenden. Gleches gilt für die öffentlichen Verkehrssysteme, auf die viele ältere Menschen angewiesen sind. Wir fordern die Einführung eines Altenpasses, der zu verbilligten Tarifen bei öffentlichen Verkehrsmitteln und zu Preisnachlässen bei kulturellen und Bildungsveranstaltungen berechtigt. Dieser Seniorenpaß muß in allen Mitgliedstaaten Gültigkeit haben.

Wir fördern die Verbesserung der Lebenssituation  
behinderter Mitbürger

384. Unsere behinderten Mitmenschen bedürfen der besonderen Aufmerksamkeit. Die EVP setzt sich für die Verbesserung der Lebensbedingungen dieser Mitbürger ein durch die Förderung eines aktiveren und unabhängigeren Lebens aller Behinderten.

385. Die Politik muß darauf abzielen, die behinderten Mitbürger so weit wie möglich voll in die Gesellschaft zu integrieren. Die EVP fordert insbesondere

- die Garantie des Rechts auf gleiche Chancen im Berufsleben, wie sie in der "Empfehlung über die Beschäftigung von Behinderten" der Europäischen Gemeinschaft vom Juli 1986 festgehalten sind;

- die Anpassung von privaten und öffentlichen Gebäuden an die Bedürfnisse der Behinderten;
- die Errichtung eines europäischen Dokumentations-, Presse- und Informationszentrums;
- eine stärkere Einbeziehung von Behinderten und ihrer Organisationen in die sie selbst betreffenden Entscheidungsverfahren;
- eine umfassende Integration der Behinderten in die bestehenden Bildungs- und Ausbildungssysteme, um von jung an Verständnis für deren Situation zu fördern;
- finanzielle Solidarität mit den Behinderten in allen Bereichen der sozialen Sicherheit;
- die EG-Kommission auf, in einer Richtlinie die wichtigsten Elemente einer sozio-ökonomischen Integration der Behinderten festzulegen.

Wir bekämpfen die Armut

386. Der Kampf gegen die Armut darf nicht ausschließlich auf Fürsorge beruhen, sondern muß der Integration und der Hilfe zur Selbsthilfe dienen.

387. Die EVP setzt sich ein für eine Förderung der privaten und öffentlichen Hilfe für sozial schwache, insbesondere für arme und alte Mitbürger sowie für Gastarbeiter aus Ländern, die nicht der Gemeinschaft angehören.

388. Unter uns gibt es viele Bedürftige. In der Europäischen Gemeinschaft leben viele Millionen Männer, Frauen und Kinder in größter Armut. Ihre (Re)Integration muß ein Anliegen der Gesellschaft sein. In diesem Zusammenhang spielen die sozialen Menschenrechte eine besondere Rolle. Zur Steigerung der Selbstachtung und Selbstbestätigung der sozial Schwachen sind Maßnahmen wie z.B. Alphabetisierung, berufliche Aus- und Fortbildung, Schaffung neuer Arbeitsplätze und ein angemessenes Wohnungsangebot zwingend geboten. Private Initiativen, die sich stetig um Linderung und Beseitigung der größten Not bemühen, müssen durch die Europäische Gemeinschaft unterstützt werden.

Wir fordern gemeinschaftliche Maßnahmen gegen Aids

389. Der Kampf gegen Aids erfordert größte welt- und gemeinschaftsweite Anstrengungen zum Schutz der Gesunden vor Ansteckung und zur Betreuung der Erkrankten und Infizierten.

390. Die EVP setzt sich ein für

- geeignete Betreuungsmaßnahmen für Aids-Infizierte und eine angemessene Schulung der Ärzte und des Pflegepersonals;
- eine präventive Strategie, deren wirksamstes Mittel in einer umfassenden Informationskampagne besteht, die sich innerhalb der Gesamtbevölkerung

- insbesondere an die Bevölkerungsgruppen mit dem größten Ansteckungsrisiko richtet und gleichzeitig dazu beitragen muß, eine gesellschaftliche Ausgrenzung der Aids-Infizierten zu vermeiden;
- eine obligatorische Unterrichtung und Aufklärung der Jugendlichen in den Schulen aller Mitgliedsländer der Europäischen Gemeinschaft;
  - einen gemeinschaftsweiten Austausch aller relevanten Daten und die gemeinschaftsweite Koordinierung und Förderung der wissenschaftlichen Forschungen und Maßnahmen zur Aids-Bekämpfung.

Wir bekämpfen den Drogenmißbrauch

391. Die EVP begrüßt die Entscheidung des Europäischen Rats, konzentrierte Maßnahmen gegen den Drogenmißbrauch zu ergreifen und fordert die Verwirklichung der Vorschläge des Drogenuntersuchungsausschusses des Europäischen Parlaments.

392. Die EVP setzt sich ein für

- ein umfassendes Erziehungsprogramm zur Verhütung des Drogenmißbrauchs, das sich an alle Schichten der Gesellschaft wendet;
- eine Ausweitung der finanziellen Unterstützung für die zuständige Agentur der Vereinten Nationen (UNDAC) und bilateraler Maßnahmen, um eine Umstellung der Landwirtschaft in den Ländern zu ermöglichen, die von der Produktion und dem Export solcher Produkte abhängig sind;
- eine verstärkte Kooperation und Koordination zwischen den verschiedenen Polizeikräften in der Gemeinschaft und auf Weltbasis;
- eine gemeinschaftsweite Harmonisierung der nationalen Betäubungsmittelgesetzgebung auf hohem Niveau und der Strafverfolgung insbesondere von Drogenhändlern sowie die Beschlagnahmung oder das Einfrieren ihrer Vermögen.

Wir entwickeln einen gemeinsamen Rechtsraum und erhalten die innere Sicherheit

393. Die EVP setzt sich ein für die Entwicklung eines einheitlichen europäischen Rechtsraums. Eine gemeinsame Rechtspolitik zur Sicherung des inneren Friedens der Europäischen Union setzt eine Identität der Grundwerte und Einstellungen voraus, die in konkreten Rechtssätzen formuliert werden sollte.

394. Die innere Sicherheit der europäischen Staaten hängt vorrangig von ihrer Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des organisierten Verbrechens ab. Es darf hierbei nicht übersehen werden, daß Terrorismus sowie die verschiedenen Formen des organisierten Verbrechens interaktiv wirken. Die Entwicklung einer gemeinsamen Politik der Verbrechensbekämpfung, die sich auf übereinstimmende Überzeugungen stützt, ist eine notwendige Ergänzung der Verwirklichung des Binnenmarktes.

395. Die EVP fordert die Sicherheitsbehörden der EG-Mitgliedstaaten auf, zur Bekämpfung des organisierten Verbrechens noch enger zusammenzuarbeiten. Im Bereich der Prävention ist die institutionalisierte Zusammenarbeit, wie etwa in der Trevi-Gruppe oder der Groupe Pompidou, an der auch Nicht-EG-Mitglieder teilnehmen können, zu verstärken.

396. Zur Verwirklichung einer gemeinsamen Politik der inneren Sicherheit im freien, einheitlichen Binnenmarkt schlägt die EVP daher folgende Maßnahmen vor:

- Intensivierung der sicherheitsbehördlichen Zusammenarbeit insbesondere auf multilateraler Ebene;
- Schaffung einer umfassenden multilateralen Dokumentation über Art und Begehungsweise der Erscheinungsformen des organisierten Verbrechens, wobei ein entsprechender Persönlichkeitsschutz (Proportionalität des Eingriffs im Vergleich zu der zu verfolgenden strafbaren Handlung) notwendig ist;
- Vereinfachung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Bereich der Sicherheitsbehörden, der Gerichte und der Staatsanwaltschaften;
- Bereinigung von grenzüberschreitenden Kompetenzkonflikten, insbesondere im Bereich der gerichtlichen Strafrechtspflege, zur Bekämpfung der Formen des organisierten Verbrechens;
- Regelungen für die Bekämpfung und die Verhinderung der Wirtschaftskriminalität.

#### KAPITEL IV

##### WIR STÄRKEN EUROPAS SICHERHEIT UND DEN FRIEDEN IN DER WELT

401. Die Mitgliedsparteien der EVP aus Ländern, die der Atlantischen Allianz angehören,

- bekämpfen ihre Verbundenheit mit dem Bündnis, das seit vier Jahrzehnten durch die Solidarität zwischen den freien Staaten des Westens den Frieden sichert. Mit diesem Bündnis haben sich Europäer, Amerikaner und Kanadier für gemeinsame Ziele entschieden. Diese Entscheidung ist die außenpolitische Entsprechung unserer Entscheidung für die Demokratie. Die Gemeinschaft des Westens beruht auf einem Fundament gemeinsamer Werte und Grundüberzeugungen: auf der Herrschaft des Rechts, der Freiheit der Person, der sozialen Gerechtigkeit und der Achtung der universalen Menschenrechte, darunter das Selbstbestimmungsrecht der Völker. Einigkeit und Festigkeit des Atlantischen Bündnisses bleiben die entscheidenden Voraussetzungen für einen aktiven West-Ost-Dialog;
- wollen den Ausbau der Europäischen Gemeinschaft zu einer Europäischen Sicherheitsunion, die eine gemeinsame Sicherheitspolitik garantieren soll.

In dieser Perspektive engagieren sich die Mitgliedsparteien der EVP aus Ländern, die der Atlantischen Allianz angehören, im Sinne der folgenden Forderungen:

402. - Um ihre eigene Sicherheit zu gewährleisten, müssen die europäischen Staaten im Atlantischen Bündnis größer, ihren materiellen Möglichkeiten entsprechende Verantwortung übernehmen. Sie müssen ihre wirtschaftliche Kraft in außen- und sicherheitspolitisches Gewicht umsetzen und den europäischen Pfeiler stärken. Nur so können die Europäer in der Atlantischen Allianz als gleichberechtigte Partner Nordamerikas ihre Interessen angemessen vertreten.

403. - Die politische und strategische Einheit des Bündnisses muß im gegenseitigen Respekt vor den Interessen der Mitglieder auch künftig gesichert bleiben. Je mehr Europa aus eigener Kraft tut, desto überzeugter werden sich die Vereinigten Staaten von Amerika in Europa engagieren. Auch ein geeintes Europa kann sich allein, losgelöst von den USA, politisch und militärisch gegenüber der östlichen Bedrohung nicht behaupten. Die amerikanische Nukleargarantie für Europa kann nicht durch eine europäische Garantie ersetzt werden. Gleichermaßen gilt für die Garantie, die durch die Anwesenheit amerikanischer Truppen in Europa gegeben ist. Deshalb muß die politische und strategische Einheit der Allianz auch in Zukunft erhalten bleiben.

404. - Die Westeuropäische Union (WEU) und die Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ) bieten wichtige Möglichkeiten und Instrumente, in der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik besser zusammenzuarbeiten und das freie Europa als gleichgewichtigen Pfeiler im Bündnis zu stärken. Die deutsch-französische Verteidigungskooperation ist hierzu ein bedeutsamer Beitrag.

405. - In der Einheitlichen Europäischen Akte erklären die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft die Bereitschaft, ihre Standpunkte zu den politischen und wirtschaftlichen Aspekten der Sicherheit stärker zu koordinieren.. Wir begrüßen dies als einen ersten Schritt, treten jedoch dafür ein, daß sich die Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ) mit allen Aspekten der Sicherheit befaßt, das Europäische Parlament hierüber berät und deshalb seine Koordination mit der Parlamentarischen Versammlung der Westeuropäischen Union (WEU) mit allen geeigneten Mitteln verstärkt. Die EPZ muß einen wirksamen Beitrag für den Ausbau der Europäischen Gemeinschaft zu einer Europäischen Sicherheitsunion leisten.

406. - Die Prinzipien, die die Mitglieder der Westeuropäischen Union in der im November 1987 in Den Haag verabschiedeten gemeinsamen Plattform festgelegt haben, müssen in der Realität wirksam werden. Die Bündnisstrategie der Kriegsverhütung durch Abschreckung, die auf einem ausgewogenen Verhältnis nuklearer und konventioneller Kräfte auf möglichst niedrigem Niveau beruht, muß glaubwürdig und durchsetzbar bleiben. Die erforderlichen Anstrengungen müssen darauf gerichtet sein, daß diese Kräfte wirkungsvoll bleiben. Die WEU muß für europäische Länder, die den Beitritt auf dieser Grundlage wünschen, offenstehen.

407. - Der von der EVP im Aktionsprogramm von 1984 vorgeschlagene Europäische Sicherheitsrat soll sich zusammensetzen aus den Mitgliedern des Europäischen Rats und den Verteidigungsministern der Staaten, die der WEU angehören oder die sich die Prinzipien der Plattform von Den Haag zu eigen machen. Der Europäische Sicherheitsrat sollte mindestens einmal im Jahr zusammentreten, und zwar vor der Gipfeltagung des Atlantischen Rates, um es so dem europäischen Pfeiler der Atlantischen Allianz zu ermöglichen, gemeinsame Positionen festzulegen.

408. - Eine fortschreitende Standardisierung der konventionellen Rüstung kann die Schlagkraft und die Einsatzfähigkeit der Streitkräfte erhöhen und die Kosten verringern. Im Hinblick auf die Errichtung des einheitlichen Binnenmarktes wird die Zusammenarbeit im Bereich der Rüstungsgüter, die insbesondere im Rahmen der unabhängigen Europäischen Planungsgruppe erfolgen sollte, unerlässlich. Für die Beschaffung traditioneller Ausrüstung müssen zunehmend die gleichen Wettbewerbsbestimmungen des öffentlichen Marktes und der Industriepolitik entwickelt werden, die bei der Verwirklichung des Binnenmarkts gelten.

Wir vertiefen die Partnerschaft in der westlichen Welt

409. Die Besonderheit der Europäischen Gemeinschaft und die Aussagekraft ihrer Botschaft für die Welt beruhen in erster Linie in dem von allen Mitgliedstaaten geteilten Demokratieverständnis. Für die EVP muß es das oberste Ziel der gemeinsamen europäischen Außenpolitik sein, die Idee der pluralistischen Demokratie und ihre Entwicklung überall in der Welt zu fördern, wo für Menschenwürde und Freiheit gekämpft wird.

410. Die Europäische Gemeinschaft, die bei internationalen Verhandlungen als Wirtschafts- und Handelsmacht auftritt, verfügt auf der politischen und der diplomatischen Ebene noch nicht über das entsprechende Instrumentarium. Das geteilte, zerstückelte Europa war lange Zeit Objekt der Geschichte. Je mehr die Gemeinschaft ihre Kräfte vereint und sich zur Union entwickelt, desto mehr wird Europa wieder zum Subjekt der Geschichte werden und so in der Lage sein, einen entscheidenden Beitrag zum Gleichgewicht in der Welt und zum Frieden zu leisten. Nach Ansicht der EVP muß bis zum Ende dieses Jahrhunderts eine Europäische Union verwirklicht sein, die über alle Merkmale der politischen und diplomatischen Souveränität verfügt.

411. Die Herstellung einer gleichberechtigten Partnerschaft zwischen Europa und den Vereinigten Staaten von Amerika wurde 1962 gemeinsam von John F. Kennedy und Jean Monnet vorgeschlagen. Immer stärker setzt sich die Auffassung durch, daß zwischen diesen beiden Polen gesunde und dauerhafte Beziehungen bestehen müssen, die auf den gemeinsamen Werten und Zielen, auf der gegenseitigen Anerkennung der Besonderheiten und auf der Achtung und Berücksichtigung der Interessen des Partners beruhen.

412. Große Probleme der Gegenwart, vor allem die Aufrechterhaltung des Friedens, die Entwicklung und die Verschuldung der Dritten Welt, die internationale Währungsstabilität, können nicht mehr durch einen Staat allein, nicht einmal durch einen Staatenverbund gelöst werden. Erst aus der Zusammenarbeit zwischen strukturierten regionalen Zusammenschlüssen und der kollektiven Suche nach dem gemeinsamen Interesse werden Lösungen für die weltweiten Herausforderungen hervorgehen. Europa muß - ohne Anspruch darauf zu erheben, daß es selbst als weltweites Muster für transnationale Zusammenschlüsse zu gelten habe - die regionalen Zusammenschlüsse in Afrika, in Mittel- und Südamerika, in Asien unterstützen.

Die EVP schlägt vor,

413. - daß die Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ) zu einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik entwickelt wird und die dafür notwendigen operativen Instrumente geschaffen werden;

414. - daß die Vereinigten Staaten von Amerika, die Europäische Gemeinschaft und Japan Beratungen aufnehmen, um die verschiedenen strittigen Handelsfragen zu prüfen und Lösungsvorschläge zu erarbeiten, um die gemeinsamen Interessen der Welt zu schützen;

415. - daß die Europäische Gemeinschaft parallel zur Verwirklichung des Binnenmarkts mit den Mitgliedsländern der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) die Beziehungen auf Grundlage des Prinzips der Gegenseitigkeit verstärkt; sie sind unverzichtbar für die Aufrechterhaltung des Handelsaustauschs und die Entwicklung der Zusammenarbeit im Bereich der Technologie, des Umweltschutzes und in vielen anderen wirtschaftlichen und sozialen Fragen, die unsere Länder eng miteinander verbinden. Ziel ist es, einen dynamischen europäischen Wirtschaftsraum zu schaffen, der alle Länder des freien Europas umfaßt. Es ist wünschenswert, Mittel und Wege zu finden für ein engeres Zusammenspiel, auch auf dem Feld der Außenpolitik;

416. - daß die Europäische Gemeinschaft als Beitrag zur Herstellung des Gleichgewichts ihrer Regionen eine gemeinsame Politik für den Mittelmeerraum entwickelt, der für die ganze Gemeinschaft von Bedeutung ist;

417. - daß Bewerber um die Mitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft sich eindeutig verpflichten, die gleichen Rechte und Pflichten zu übernehmen, wie die bisherigen Mitgliedstaaten; jedes Land, das der Gemeinschaft beitreten will, muß vorbehaltlos die politischen Ziele und die Finanzlücke der Europäischen Union anerkennen, wie sie in der Präambel der Römischen Verträge festgelegt, in der Feierlichen Erklärung von Stuttgart bekräftigt und in der Einheitlichen Europäischen Akte bestätigt worden sind. Die historische Entwicklung von der Gemeinschaft der "Sechs" zur Gemeinschaft der "Neun", der "Zehn" und schließlich der "Zwölf" zeigt, daß die politische und kulturelle Idee des europäischen bundestaatlichen Einigungsprozesses noch nicht abgeschlossen ist.

Wir fördern die Zusammenarbeit und Vertrauensbildung mit den  
Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas

418. Die neue Führung in Moskau versucht, die politische, wirtschaftliche und geistige Erstarrung aufzubrechen, um die tiefe Krise des Sowjet-Systems schrittweise zu überwinden; sie hat erkannt, daß ohne weitreichende Veränderungen auf Dauer der Weltmachtanspruch der Sowjetunion gefährdet ist; deshalb will sie die sowjetische Wirtschaft und Gesellschaft modernisieren mit dem Ziel größerer Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit; sie hat eingesehen, daß dies nicht ohne eine Reform der Gesellschaft und ihre Öffnung nach außen möglich ist, die auf eine verstärkte Kooperation mit dem Westen abzielt. Die EVP begleitet diesen Prozeß konstruktiv und kritisch.

419. Die Christlichen Demokraten wollen die begonnenen Veränderungen in der Sowjetunion nutzen und zur Verbesserung der West-Ost-Beziehungen beitragen. Ohne dadurch in ihrer Wachsamkeit nachzulassen, setzen sie sich für eine Ausweitung aller Möglichkeiten ein, durch Verhandlungen und durch die Vertiefung von Kontakten aller Art zu einem besseren gegenseitigen Verständnis zu gelangen. Die Aufrechterhaltung des Friedens und die Entfaltung unserer Gesellschaften in Freiheit und Sicherheit sind für die EVP Begründung und vorrangiger Auftrag ihres politischen Handelns.

420. Die Europäische Gemeinschaft muß mit einer Stimme sprechen und eine aktive Rolle spielen bei allen internationalen Treffen, bei denen es um die zukünftige Gestaltung der West-Ost-Beziehungen geht: mehr denn je wird eine deutlichere europäische Identität zu einem Faktor der Sicherheit und eines weltweiten Gleichgewichts werden.

421. Gegenüber der Sowjetunion, die Anzeichen von größerer Bereitschaft zu Dialog und Zusammenarbeit zeigt, befürwortet die EVP ein sowohl realistisches als auch aktives Verhalten Europas. Europa muß darauf bestehen, daß Worte und Taten übereinstimmen, vor allem im Bereich der Abrüstung, der Menschenrechte und der Nichteinmischung in innere Angelegenheiten von Drittländern. Die Bereitschaft der Sowjetunion zur friedlichen Lösung regionaler Konflikte und zum Abbau der militärischen Kräfte sind entscheidende Prüfsteine für die Ernsthaftigkeit der neuen sowjetischen Politik.

422. Für die EVP bleibt die Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten, einschließlich des Selbstbestimmungsrechts der Völker, ein entscheidender Maßstab für Fortschritte in den internationalen Beziehungen im allgemeinen und im West-Ost-Dialog im besonderen. Die EVP schlägt deshalb vor, eine Konferenz aller Signatarstaaten der KSZE-Schlußakte einzuberufen, die sich speziell mit humanitären Fragen befaßt; sie soll die Bilanz ziehen aus den seit der Unterzeichnung des Abkommens von Helsinki 1975 getroffenen Maßnahmen sowie Mittel und Wege aufzeigen, die den freien Verkehr von Menschen und Ideen und die Achtung der Menschenrechte überall auf unserem Kontinent sicherstellen.

423. Die Verwirklichung des Rechts auf Selbstbestimmung aller europäischen Völker auf der Grundlage von freien und geheimen Wahlen bleibt ein wesentliches Ziel der Christlichen Demokraten. Durch Dialog und Entspannung wollen wir eine freiheitliche, gerechte und dauerhafte Friedensordnung schaffen, die die Spaltung Europas überwindet, die Achtung der Menschenrechte sowie den Gewaltverzicht garantiert. Erst nach Beendigung dieses Prozesses kann die europäische Einigung als voll verwirklicht betrachtet werden. Diesen Zielen entspricht auch der Wille der Deutschen, ihre Einheit in Freiheit zu vollenden. Berlin (West) ist Teil der Europäischen Gemeinschaft und bleibt ein Prüfstein für wirkliche Entspannung in Europa.

424. Die Christlichen Demokraten würdigen und unterstützen ausdrücklich den Wunsch der Deutschen, in einem Europa freier Völker die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden. Ohne Überwindung der deutschen Teilung kann auch die europäische Teilung nicht überwunden werden und umgekehrt. In dem die Deutschen ihr nationales Anliegen mit dem gesamteuropäischen Anliegen verbinden, setzen sie auf den europäischen Weg zur deutschen Einheit. Auf diesem Weg wird auch das deutsche Volk seine Einheit in freier Selbstbestimmung wiedererlangen.

425. Die EVP begrüßt die gemeinsame Erklärung zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) über die gegenseitige Anerkennung; sie legt jedoch besonderen Wert auch auf eine Politik der bilateralen Beziehungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und jedem europäischen Mitgliedstaat des RGW. Diese Beziehungen müssen auf Gegen seitigkeit und Transparenz beruhen und alle Bereiche des politischen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens umfassen: Kultur, Information, Bildung, Umwelt, Technologie. Die EVP fordert die Errichtung von Ständigen Vertretungen in Hauptstädten der europäischen Staaten des RGW, die mit der Wahrnehmung der Repräsentation und der Information der Europäischen Gemeinschaft beauftragt sind.

426. Diese Politik der bilateralen Beziehungen darf jedoch eine multilaterale Zusammenarbeit in den Fällen nicht ausschließen, in denen aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen (Kommunikation, Verkehr, Umweltschutz usw.) eine Zusammenarbeit der Gemeinschaft oder eines bzw. mehrerer ihrer Mitgliedstaaten mit einem oder mehreren Mitglieds ländern des RGW im Interesse einer wirkungsvoller Problemlösung liegt.

427. Die EVP setzt sich für weitere Schritte zu einer kontrollierten Abrüstung zwischen West und Ost ein; sie stellt fest, daß das Abkommen zwischen den USA und der Sowjetunion über die weltweite Beseitigung ihrer atomaren Mittelstreckenraketen ein wichtiger Schritt zu wirklicher Abrüstung ist; sie hält es für unabdingbar, die Chancen zu nutzen, durch Rüstungskontrolle und Abrüstung zu mehr Sicherheit in Europa zu gelangen.

428. Europas Stimme wird aber nur gehört und seine Interessen werden nur gewahrt werden, wenn es eine gemeinsame Haltung in den Fragen der Abrüstung und Sicherheit einnimmt. Sie muß wesentlicher Bestandteil eines notwendigen westlichen Gesamtkonzepts sein.

429. Als nächste Schritte zur ausgewogenen und überprüfbaren Abrüstung fordert die EVP:

- die Beseitigung vor allem der konventionellen Invasionsfähigkeit des Warschauer Paktes und die Herstellung konventioneller Stabilität in ganz Europa vom Atlantik bis zum Ural;
- den Abschluß eines Vertrages über das weltweite Verbot chemischer Waffen unter wirksamer internationaler Kontrolle;
- deutliche und überprüfbare Verringerungen der amerikanischen und sowjetischen nuklearen Systeme mit einer Reichweite unter 500 km mit dem Ziel gleicher Obergrenzen auf niedrigerem Niveau;
- die Vernichtung von 50 Prozent der sowjetischen und amerikanischen strategischen Nuklearwaffen.

430. Angesichts der Bedeutung der Kontrollmaßnahmen, denen die Abrüstungsübereinkommen unterliegen müssen, vor allem um ein Klima des Vertrauens zu fördern, hält es die EVP für unverzichtbar, daß Europa über einen eigenen militärischen Beobachtungssatelliten verfügt. Die Westeuropäische Union könnte mit der Durchführung dieser Aufgabe beauftragt werden.

Wir entwickeln die auswärtigen Beziehungen der Europäischen Gemeinschaft und ihre Vermittlerrolle in der Welt

431. Die Bedeutung der Europäischen Gemeinschaft wird namentlich in außereuropäischen Ländern klar erkannt. Darum wird die Gemeinschaft immer häufiger aufgerufen, in einer unsicheren, von Konfrontation bedrohten Welt eine Vermittlerrolle zu spielen. Daraus erwächst ihr eine besondere Verantwortung für die Entwicklung ihrer auswärtigen Beziehungen und für die Zusammenarbeit mit einer Anzahl von Gebieten und Gruppierungen dritter Länder. Um diese Rolle spielen zu können, muß die Gemeinschaft mehr und mehr mit einer Stimme sprechen und eine gemeinschaftliche Außenpolitik betreiben.

Die EVP setzt sich in dieser Perspektive ein

432. - für ein systematisches Zusammenwirken der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft in internationalen Organisationen, insbesondere in der UNO;

433. - für die Ausweitung der technischen, kulturellen und politischen Zusammenarbeit der Botschaften aus Mitgliedstaaten der Gemeinschaft in Drittländern im Rahmen der angestrebten gemeinschaftlichen Außenpolitik;

434. - für die Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen den Ländern des Mittelmeerraums, um so zur Sicherung der Stabilität und des Friedens in diesem Gebiet beizutragen;

435. - für eine Unterstützung der in der Türkei unternommenen Anstrengungen zur Demokratisierung und Modernisierung im Hinblick auf ihre Annäherung an Westeuropa und ihre Stärkung als loyaler Partner der Atlantischen Allianz und als assoziiertes Mitglied der Europäischen Gemeinschaft;

436. - für eine gerechte und ausgewogene Lösung des Zypern-Problems, die diesem mit der Europäischen Gemeinschaft assoziierten Staat die Einheit, die Unabhängigkeit und die territoriale Integrität garantiert, sowie den Rückzug der Besatzungstruppen gewährleistet und die Menschenrechte und Grundfreiheiten beider Volksgruppen respektiert;

437. - für einen gerechten Frieden im Nahen Osten. Dabei sind folgende Grundprinzipien zu beachten: Israel hat ein Recht auf Existenz in sicheren und von allen Staaten in der Region anerkannten Grenzen; die Palästinenser haben ein Recht auf Selbstbestimmung; alle beteiligten Seiten müssen auf die Anwendung oder Androhung von Gewalt verzichten;

438. - für die Unterstützung des Libanon durch die Europäische Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten bei der Wiederherstellung der Souveränität und Einheit des gesamten Staatsgebietes, bei der Befriedung durch nationale Versöhnung und Befreiung von ausländischen Mächten sowie beim Wiederaufbau seiner durch den Krieg verwüsteten Wirtschaft;

439. - für eine rasche und endgültige Lösung des Konflikts zwischen Iran und Irak durch Druck auf die Führung der beiden kriegsführenden Staaten und durch weitestmögliche Unterstützung der Maßnahmen der Vereinten Nationen;

440. - für strukturverbessernde, friedliche Lösungen in den Ländern Mittelamerikas, so wie sie selbst sie vorgeschlagen haben, zugunsten der Wiederherstellung von Frieden und Demokratie, einer gerechten Sozial- und Wirtschaftsordnung und der Respektierung der Menschenrechte. Eine Landreform sollte ein wichtiger Bestandteil dieser Ordnung sein. Demokratische gesellschaftliche Organisationen, die an dieser Entwicklung mitarbeiten wollen, verdienen unsere Unterstützung. Die EVP unterstützt das Abkommen von Guatemala (Esquipula II) sowie die Bemühungen der Contadora-Gruppe und der Unterstützungsgruppe. Die Europäische Gemeinschaft muß die regionale wirtschaftliche Zusammenarbeit, die u.a. auf eine Zollunion abzielt, unterstützen;

441. - für die Stärkung der kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen zu den Ländern Lateinamerikas und zu Gruppierungen von Ländern, z.B. dem Andenkakt;

442. - für die Vertiefung des Vertrages über die Zusammenarbeit mit der Assoziation Südost-Asiatischer Staaten (ASEAN).

443. In besonderer Weise trägt die EVP zur Entwicklung der auswärtigen Beziehungen Europas durch die im Rahmen der Christlich Demokratischen Internationale (CDI) erfolgende solidarische Zusammenarbeit mit den Christlichen Demokraten in aller Welt bei; eine herausragende Rolle spielt in diesem Zusammenhang die enge Verbundenheit mit den christlich-demokratischen Parteien Lateinamerikas: sie tragen in ihren Ländern entscheidend zur Überwindung von Diktatur und Unterdrückung sowie von Hunger und sozialem Elend bei; sie sind die Hoffnungsträger demokratischer Erneuerung in ihren Ländern.

Wir kämpfen für einen gerechten Interessenausgleich mit den  
Ländern der Dritten Welt

444. Die EVP setzt sich für eine Entwicklungspolitik der Gemeinschaft ein, die die Bemühungen der Regierungen sowie auch der bestehenden nationalen und der noch zu gründenden europäischen gesellschaftlichen Verbände/Vereinigungen in der Dritten Welt unterstützt. Neben den Regierungen können auch die gesellschaftlichen Organisationen in den Industrie- und den Entwicklungsländern einen wichtigen Beitrag leisten. Ziel muß die vielseitige

Entfaltung der Gesellschaft und der Menschen in der Dritten Welt sein. Die pluralistische Demokratie bietet die besten Bedingungen für die volle Entwicklung aller Menschen. Die EVP geht von der unumstößlichen Tatsache aus, daß alle Menschen in ihrem Wohlergehen voneinander abhängen.

445. Die EVP weist darauf hin, daß die Europäische Gemeinschaft eine politische Mitverantwortung dafür übernehmen muß, daß der Skandal der Unterentwicklung beseitigt wird, unter der ein großer Teil der Bevölkerung in den Entwicklungsländern leidet. Jedes Jahr sind Millionen Männer, Frauen und Kinder mit dem Tod durch Hunger oder Unterernährung bedroht. Im Grad der Unterentwicklung bestehen beträchtliche Unterschiede zwischen den Ländern der Dritten Welt und zwischen den Bevölkerungsgruppen innerhalb dieser Länder. Angesichts der dramatischen Entwicklung in bestimmten Regionen muß die Politik sich mehr und mehr den Ärmsten in der Dritten Welt zuwenden, insbesondere in Afrika.

446. Sowohl aus ethischen wie aus ökonomischen Gründen ist es von großer Bedeutung, daß sich in der Dritten Welt ein höheres Wohlstands niveau entwickelt. Die EVP ist darüber beunruhigt, daß die Kluft zwischen armen und reichen Ländern bisweilen sogar breiter wird. Ursachen hierfür sind u.a. die internationale wirtschaftliche und monetäre Situation, die sinkenden Rohstoffpreise, eine unerträglich schwere, immer noch wachsende Verschuldung einer Anzahl von Entwicklungsländern. Europa muß tatkräftig dazu beitragen, daß die von den Ländern der Dritten Welt selbst zu verantwortenden Ursachen (Mißwirtschaft, Kapitalflucht) von den betroffenen Ländern selbst gelöst werden können.

447. Auf lange Sicht können weder Stabilität noch Frieden in der Welt erreicht werden, ohne eine Politik der Zusammenarbeit, die auf internationale soziale Gerechtigkeit, die Förderung der eigenen Entwicklungsmöglichkeiten und die Befriedigung der Grundbedürfnisse der Menschen gerichtet ist. Diese Zusammenarbeit muß auf klaren juristischen Grundlagen beruhen. Sowohl aus wirtschaftlichen wie auch aus politischen und kulturellen Gründen kommt einer regionalen Zusammenarbeit zwischen Ländern der Dritten Welt hochrangige Bedeutung zu (ASEAN, SADCC). Es gibt eine unverkennbare, wachsende Abhängigkeit zwischen Europa und den Entwicklungsländern; Europa muß deshalb eine spezifische Politik der Zusammenarbeit verfolgen.

448. Unsere entwicklungspolitischen Maßnahmen entspringen auch der Sorge um die Menschenrechte und die notwendigen Demokratisierungsprozesse. Länder, die sich für diesen Weg entschieden haben, verdienen Unterstützung. Gesellschaftlicher Pluralismus und Zusammenarbeit zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppierungen schaffen das beste Klima für Frieden, soziale Gerechtigkeit und wirtschaftliche Entwicklung.

449. Die EVP erstrebt eine schrittweise Vergemeinschaftung der Kooperationspolitik mit den Ländern der Dritten Welt. Hierzu ist es erforderlich, die Integration der nationalen Entwicklungspolitiken in die Politik der Ge-

meinschaft zu intensivieren. Gleichzeitig besteht eine dringende Notwendigkeit für eine verbesserte Koordination der Bemühungen der Mitgliedstaaten, um dadurch die europäische Entwicklungszusammenarbeit zu stärken. Im Hinblick auf ihre besonders schwierige Lage sollte die Hilfe für die am wenigsten entwickelten Länder stärker vergemeinschaftet werden, weil das der Wirksamkeit der Hilfeleistung dient. Gleichzeitig müssen die Entwicklungspotentiale der Länder der Dritten Welt genutzt werden.

450. Die Mitgliedstaaten müssen sich darauf verpflichten, in festgelegten Schritten endlich zu erreichen, daß sie mindestens 0,70 % (gemäß D.A.C.-Normen) ihres Bruttosozialprodukts für die Entwicklungshilfe aufbringen, wobei wenigstens 0,15 % den ärmsten Ländern zugute kommen sollen. Außerdem muß zu einer Verminderung der unerträglichen Schuldenlasten der armen Länder beigetragen werden; dies gilt insbesondere für die afrikanischen Länder, in denen die Belastungen durch öffentliche Kredite entstanden sind.

451. Die Europäische Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten müssen die entwicklungspolitische Arbeit der multilateralen Organisationen unterstützen, gleichzeitig aber auch auf eine Verbesserung von Arbeitsweise und Effizienz dieser Organisationen drängen. Diese müssen sich besonders den ärmsten Ländern und den ärmsten Schichten in den Entwicklungsländern widmen.

452. Der Entwicklung eines lebensfähigen ländlichen Raums in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit muß Vorrang eingeräumt werden. Die Zusammenarbeit muß unmittelbarer auf die Menschen und die gesellschaftlichen Vereinigungen ausgerichtet werden. So kann Entwicklungszusammenarbeit auch ein Dialog gleichwertiger Kulturen sein. Das IV. Lomé-Abkommen (1990-1995) sollte Instrumente für eine spezifische, regional koordinierte Aktion zu gunsten der am wenigsten entwickelten Partnerländer enthalten.

453. Die Europäische Gemeinschaft sollte überall in der Welt regionale Zusammenschlüsse anerkennen bzw. fördern und mit ihnen Vereinbarungen über die wirtschaftliche Zusammenarbeit abschließen; sie müssen die Möglichkeit bieten, auf ministerieller und parlamentarischer Ebene die Menschenrechte zu erörtern.

454. Die Beiträge der Europäischen Gemeinschaft zu einer ausreichenden Versorgung der Welt mit Nahrungsmitteln müssen sich wirklich an den Interessen der empfangenden Länder ausrichten. Durch die Entwicklung der landwirtschaftlichen Regionen und die Erhöhung der Nahrungsmittelproduktion muß die Abhängigkeit von den Industrieländern vermindert werden. Die Gemeinschaft muß dafür sorgen, daß ihre Nahrungsmittelhilfe besser in Entwicklungsprogramme und -projekte integriert wird und daß ihr Beitrag deshalb vor allem aus der Unterstützung der Nahrungsmittelproduktion und deren Verteilung und Verarbeitung in den Entwicklungsländern selbst besteht. Hungerhilfe (Nahrungsmittelhilfe im Katastrophenfall) muß vorzugsweise durch Ankauf von Nahrungsmitteln in der Region gedeckt werden (sogenannte Dreiecksgeschäfte).

455. Das System der Garantie von Exporterträgen aus Rohstoffen (STABEX) zugunsten der Stellung der Dritten Welt muß verbessert werden. Dieses System muß auch tatsächliche unmittelbare Vorteile für die betreffenden Gebiete und wirtschaftlichen Sektoren bringen. Die EVP plädiert für eine Unterstützung des Rohstofffonds der UNCTAD. Die Europäische Gemeinschaft muß sich tatkräftig für die Beseitigung von Handelshemmnissen einsetzen, die den Absatz von Produkten und Dienstleistungen der Entwicklungsländer auf dem europäischen Markt behindern. Die armen Länder müssen bei der Diversifikation ihrer Produkte und deren Absatz auf dem europäischen Markt besonders gefördert werden. Dazu können auf Seiten der Industrieländer auch einseitige Handels erleichterungen und der Abbau nicht-tarifärer Handelshemmnisse gehören. Die Ansiedlung von Kleingewerbe und Handwerk sowie die Förderung von kleinen und mittelständischen Unternehmen hat für die EVP besondere Bedeutung. Beschränkungen im Handelsverkehr mit den Entwicklungsländern müssen so weit wie möglich beseitigt werden, während das Multifaseraabkommen allmählich abgebaut werden könnte;

456. Die Gemeinschaft muß im Rahmen dieser ausgeweiteten Politik darauf achten, in den begünstigten Ländern, insbesondere in neu entstehenden Industrieländern, Fortschritte in der Respektierung der wichtigsten Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu erzielen.

457. Die privaten Investitionen von Unternehmen in der Dritten Welt stellen einen bedeutenden Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung dieser Länder dar, vorausgesetzt, daß eine Reihe sozialer und ökologischer Bedingungen erfüllt werden. Durch den Transfer von Kapital sowie technologischem und betriebswirtschaftlichem Wissen sind sie eine unersetzliche Ergänzung der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit.

458. Die Europäische Gemeinschaft sollte das Zustandekommen von auf den Menschenrechten basierenden Verhaltensregeln für Unternehmen aus entwickelten Ländern fördern, die in Ländern der Dritten Welt tätig sind. Die Europäische Gemeinschaft muß zu einer wirksamen Kontrolle über die Beachtung dieser Regeln beitragen. Diese Verhaltensregeln sollen dazu führen, daß die Betriebe und Organisationen wirklich zur Entwicklung der Länder beitragen, in denen sie sich niederlassen. Die wichtigsten internationalen Normen für die Arbeitsbedingungen, für den Schutz der Gesundheit der Bevölkerung und für das Verhalten gegenüber der Umwelt müssen von ihnen respektiert werden.

459. Die Europäische Gemeinschaft muß einen verantwortungsbewußten Umgang mit der Natur und den natürlichen Ressourcen in den Entwicklungsländern fördern. Sie muß deshalb auch vermeiden, selbst zur Schädigung der Umwelt und der Ressourcen beizutragen.

460. Wegen der grundlegenden Rolle der Frau für den Entwicklungsprozeß, insbesondere wegen ihrer Bedeutung, die sie in den Entwicklungsländern für den primären Produktionssektor, für die Nahrungsmittelversorgung und die Gesundheitspflege hat, ist es notwendig, Frauen und ihre Organisationen stärker an Entwurf und Ausführung von Programmen und Projekten zu beteiligen.

461. Das Wirken von regierungsunabhängigen sozialen, kulturellen, religiösen und gewerkschaftlichen Organisationen, die in der Entwicklungshilfe tätig sind, ist von unersetzlichem humanitärem Wert. Die EVP strebt eine Entwicklungszusammenarbeit an, die ein Anliegen der ganzen Gesellschaft ist, um so zur Entwicklung von pluralistischen Demokratien auch in den Entwicklungsländern beizutragen.

462. Die Nicht-Regierungs-Organisationen (NRO) verfügen in der Regel über geeignete Kanäle zur direkten Unterstützung der Bevölkerung und von lokalen Gesellschaften. Sie ermöglichen die Fortsetzung von Hilfeleistungen auf direktem Wege in solchen Ländern, in denen die Menschenrechte mißachtet werden bzw. in denen offizielle Hilfeleistungen mißbraucht oder als Unterstützung militärischer Aggressionen betrachtet werden könnten. Die EVP hält eine größere finanzielle Unterstützung der Nicht-Regierungs-Organisationen und die Ausweitung ihrer Kompetenzen für notwendig.

463. Die EVP fordert nachdrücklich, im Rahmen der IV. Lomé-Konvention u.a. Regelungen vorzusehen, die den Status der freiwilligen Helfer in den AKP-Staaten definieren und die entscheidende Rolle dieser Helfer für eine wirkungsvolle Entwicklungszusammenarbeit anerkennen.

Wir setzen uns für ein europäisches Asylrecht und eine gemeinschaftliche Flüchtlingspolitik ein

464. Die EVP setzt sich mit Nachdruck für eine gemeinschaftliche Flüchtlingspolitik ein. Sie bemüht sich in diesem Zusammenhang auch darum, daß das Asylrecht der Mitgliedstaaten so bald wie möglich harmonisiert wird.

Für die gemeinschaftliche Flüchtlingspolitik sind für die EVP folgende Leitlinien maßgebend:

465. - Das Genfer Flüchtlingsabkommen von 1951 und das Zusatzprotokoll von New York von 1967 müssen durch die Gemeinschaft loyal ausgeführt werden. Hierdurch wird der Flüchtling davor geschützt, in ein Land zurückgeschickt zu werden, in dem er befürchten muß, wegen seiner politischen oder religiösen Überzeugung, seiner Rasse, seiner Nationalität oder wegen seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppierung verfolgt zu werden.

466. - Der Hohe Kommissar der Vereinten Nationen für das Flüchtlingswesen spielt eine zentrale Rolle bei der Lösung von Flüchtlingsproblemen. Er muß durch die Gemeinschaft politisch, diplomatisch und finanziell unterstützt werden bei seinen Bemühungen um die freiwillige Rückkehr von Flüchtlingen in ihr Heimatland, die Aufnahme in ihrer Region und durch Vermittlung von Flüchtlingen in dritte Länder, falls ihre Aufnahme in der eigenen Region nicht möglich ist.

467. - Die Gemeinschaft muß sich für die Verhinderung von Flüchtlingsströmen einsetzen durch die Suche nach politischen Lösungen oder durch Abwendung oder Überwindung von bewaffneten Konflikten. Sie sollte sich um ein Verbot von Waffenexporten aus Mitgliedsländern in Spannungsgebiete bemühen.

468. - Die Gemeinschaft muß, um eine der wesentlichen Ursachen für die Flucht vieler Menschen abzustellen, politischen und diplomatischen Druck auf solche Regime ausüben, die die Menschenrechte oder fundamentale Freiheiten verletzen.

469. - Die Gemeinschaft muß ihre Wirtschaftshilfe bzw. ihre Entwicklungshilfe für die Länder der Dritten Welt verstärken, die Flüchtlinge aufnehmen und ihnen Schutz bieten.

470. - Die Gemeinschaft muß sich um eine gemeinschaftliche Quote für die Aufnahme von Flüchtlingen bemühen, die nach Auffassung des Hohen Kommissars in ihrer Heimat bzw. ihrer Region nicht wieder aufgenommen werden können.

471. Aufgrund ihrer Tradition und ihrer moralischen und historischen Verantwortung müssen die Europäer auch weiterhin in christlichem und humanitarem Geist eine Politik der Aufnahme gegenüber Menschen führen, die wegen ihrer Rasse, ihrer Religion oder wegen ihrer politischen Überzeugung verfolgt werden und in Europa um Asyl nachsuchen. Die EVP fordert einheitliche europäische Regelungen, um die Asylgesetzgebung und das Asylverfahren in Europa zu harmonisieren und Asylmißbrauch vorzubeugen.

472. Die Harmonisierung des Asylrechts der Europäischen Gemeinschaft muß folgende Aspekte berücksichtigen:

- Vereinbarungen zwischen den Mitgliedstaaten über die Verantwortlichkeit bei der Behandlung von Asylgesuchen;
- einheitliche Auslegung des Begriffs "Erstaufnahmeland";
- Harmonisierung der nationalen Asylverfahren;
- Harmonisierung der Kriterien für die Anerkennung als Flüchtling;
- Angleichung der Kriterien für die Bewilligung der Einreise, Harmonisierung des Grenzschutzes und der Grenzformalitäten sowie der Erteilung von Visa.

Wir verteidigen Menschenrechte und Demokratie weltweit

473. Das christlich-demokratische Menschenbild verpflichtet uns, eine aktive Politik für Demokratie und Menschenrechte zu führen. Demokratie und Menschenrechte sind in Westeuropa fest verankert. Die EVP nimmt in diesem Zusammenhang auch der Europäischen Gemeinschaft große Verantwortung für die Verteidigung und Ausbreitung der Menschenrechte bei. Die EVP fühlt sich solidarisch mit den Menschen, die von diktatorischen Regierungen unterdrückt werden, und deshalb zur Hilfe verpflichtet. Darum macht die EVP folgende Vorschläge:

- Die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft sollen beantragen, daß die Vereinten Nationen einen Hochkommissar für die Menschenrechte einsetzen.
- Demokratische Bewegungen, die sich für die Einhaltung der Menschenrechte einsetzen, erhalten moralische, politische und (evtl. über die Nicht-Regierungs-Organisationen) finanzielle Unterstützung der Europäischen Gemeinschaft. Dabei denken wir vor allem an Gruppen in totalitären und autoritären Staaten.
- Gegen Verletzungen der Menschenrechte unternimmt die Europäische Gemeinschaft gemeinsame Maßnahmen, die in jedem Einzelfall festzulegen sind, wobei sowohl diplomatische Aktionen als auch verschiedene Formen der Sanktion in Frage kommen.

474. Die EVP verurteilt Rassismus in allen Formen und wo immer er in Erscheinung tritt. Insbesondere verurteilt sie das Apartheid-System in Südafrika und fordert dessen vollständige Abschaffung. Wir befürworten sofortige Beratungen zwischen der Regierung und Vertretern aller Bevölkerungsgruppen Südafrikas mit dem Ziel, die Gleichberechtigung aller Bewohner zu erreichen. Um dieses Ziel durchzusetzen, ergreifen die Europäische Gemeinschaft und ihre Mitgliedsstaaten die dafür geeigneten Maßnahmen. Die EG koordiniert ihre Politik mit anderen demokratischen Staaten. Die SADC-Länder (Frontstaaten) erhalten besondere Unterstützung, vor allem durch Förderung von Investitionen der europäischen Wirtschaft. Unterstützung erhalten auch Organisationen in Südafrika, die in gewaltfreier Weise für die Gleichberechtigung und Bewußtseinsbildung der benachteiligten Bevölkerungsgruppen eintreten.

475. Die Europäische Gemeinschaft bemüht sich, die Grundrechte, die auch bei einem allgemeinen Notstand voll gewahrt bleiben müssen, in Kooperationsverträgen mit Drittländern oder mit Gruppen von Drittländern festzu schreiben.

476. Die Europäische Gemeinschaft verteidigt mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln das Recht jedes Bürgers, sein Vaterland zu verlassen und in dieses wieder zurückzukehren. Niemand darf aus seiner Heimat vertrieben werden.